

## Die Situation der chemischen Industrie in den neuen Bundesländern 1990 - 95

Im Organisationsbereich der IG Chemie-Papier-Keramik gab es 1991 im Januar nach offiziellenangaben 2,9 Millionen Beschäftigte in Treuhandbetrieben.

Ihre Zahl war am 1.7.1993 auf 277.000 reduziert worden.

Von einst 310.000 Beschäftigten in den chemischen Industrie hatten zu diesem Zeitpunkt noch 50.000 Menschen Arbeit, 21000 davon in Treuhandbetrieben.

Bis heute hat sich diese Zahl auf unter 10.000 reduziert.

1995 finden noch 39.424 Beschäftigte in Chemiebetrieben in Ostdeutschland Arbeit.

Mit welcher Politik und welchen Maßnahmen diese bisher schwerste Strukturkrise in der Geschichte dieser Gewerkschaft bewältigt wurde, zeigen in Ausschnitten die folgenden Dokumente und Zitate

1990 lag die Produktivität in den neuen Bundesländern rein rechnerisch um das sechsfache hinter der durchschnittlichen pro Kopf produktivität im Westen Deutschlands.

Das war historisch ein Abstand von zwanzig Jahren, denn auch in den alten Bundesländern hatte sich von 1970 - 1990 die Produktivität um 57% gesteigert. (Quelle)

Ende 1994 hatte sich das Wachstum der ostdeutschen Industrie beschleunigt, die Produktion des verarbeitenden Gewerbes nahm zu.

Pro Kopf erreichte das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt ein Drittel des westdeutschen Niveaus.

Seit 1989 sind gleichwohl in Ostdeutschland fast 4 Millionen Arbeitsplätze verlorengegangen. Fast eine Million Menschen sind nach wie vor von öffentlichen Fördermaßnahmen für ihre Arbeit abhängig.

Der Etat der Bundesanstalt für Arbeit hat sich verdreifacht.

Die deutsche chemische Industrie ist dabei - angesichts der zunehmenden Globalisierung des Wettbewerbs erheblich in ihren Gestaltungsspielräumen eingeschränkt.

Sie wird gleichwohl mit einer weiteren Strategie der Produktivitätssteigerung durch Arbeitsverdichtung langfristig ihre Ergebnisse nicht verbessern können, sondern nur durch Innovation. Dies muß ihr wirtschaftlich möglich sein.

Nur wenn es ihr gelingt, durch Abflachung von Hierarchien, Verbesserung der Technologien und stärkere Kundenorientierung auch insgesamt umweltverträglicher zu produzieren, wird sie bestehen können, und auch weiter eine wesentliche Basis für den Wohlstand und damit die Umweltpolitik in der Bundesrepublik sein.

Erst jetzt, nachdem - nicht zuletzt auch durch massive Einflußnahme der IG Chemie - ein chemischer Kern in Süd-Sachsen-Anhalt mit privatem und öffentlichem Kapital erhalten werden konnte, bestehen realistische Chancen, das von der Stiftung „Arbeit und Umwelt“ bereits 1990 in die Diskussion gebrachte Leitbild der ökologieführerschaft in dieser Industrie schrittweise zu verwirklichen.

## Umweltschutz in der ehemaligen DDR

Als erstes Land der Welt schrieb die DDR 1968 in Artikel 15 ihrer neuen Verfassung den Umweltschutz als Staatsziel fest. Der Schutz der Natur, die rationelle Nutzung und der Schutz des Bodens, die Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie der Schutz der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten der Heimat wurde zur Pflicht des Staates, der Gesellschaft und zur Sache eines jeden Bürgers erklärt.

Im Jahr 1970 wurde das Landeskulturgesetz als Umweltrahmengesetz erlassen und auf dessen Grundlage in den Folgejahren entsprechende Durchführungsverordnungen.

Die fünfte Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz - Reinhaltung der Luft - legte beispielsweise die Pflicht der Betriebe fest, das Entstehen oder den Ausstoß luftverunreinigender Stoffe einzuschränken sowie die schädlichen Wirkungen noch unvermeidlicher Luftverunreinigungen durch geeignete Maßnahmen abzuschwächen. In einer Durchführungsbestimmung wurde die Begrenzung, Überwachung und Kontrolle der Immissionen geregelt, wobei die Bewertung über MIK-Werte (maximal zulässige Immissionskonzentrationen) erfolgte.

Insbesondere für industrielle Ballungsgebiete wurden Emissionsgrenzwerte festgelegt, bei deren Überschreiten ein Staub- und Abgasgeld zu zahlen war.

Auch im Bereich Wasser erfolgte die Implementation finanzpolitischer Lenkungsinstrumente in Form von Wassernutzungsentgelt für Oberflächenwasser und Abwassergeld bei Überschreiten der festgelegten Grenzwerte.

Der Bereich Abfall wurde in der sechsten Durchführungsbestimmung zum Landeskulturgesetz - Nutzbarmachung und schadlose Beseitigung von Abprodukten - geregelt.

Hier wurde bereits das Prinzip der Produktverantwortung festgeschrieben, indem die Betriebe für die Nutzbarmachung von Abprodukten als Sekundärrohstoffe sowie für die Nutzbarmachung solcher Abprodukte verantwortlich gemacht wurden, die bei der Konsumtion der von ihnen hergestellten Erzeugnisse anfallen.

Für die "Schadlose Beseitigung toxischer Abprodukte und anderer Schadstoffe" gemäß entsprechender Durchführungsbestimmung galt das Verursacherprinzip.

Bereits 1971 wurde der Umweltschutz durch ein eigenes Umweltministerium institutionalisiert sowie seit Beginn der 70-er Jahre wissenschaftliche Umweltökonomie betrieben. Im Forschungsinstitut für Sekundärrohstoffwirtschaft, welches 1987 dem Kombinat SERO angegliedert wurde, wurden intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, beispielsweise zur Wiederverwertung von industriellen Sekundärrohstoffen durchgeführt.

Die gesetzlichen Regelungen in der ehemaligen DDR waren also zwar insgesamt vorbildlich, die praktische Umsetzung jedoch in den meisten Fällen ineffektiv bzw. nicht durchsetzbar.

Kostenintensive Investitionen in nachträgliche Umweltschutzmaßnahmen unterblieben weitestgehend.

Das Staub- und Abgasgeld blieb so niedrig bemessen, daß davon keinerlei Lenkungswirkung ausgehen konnte.

Der geplante Ausstieg der ehemaligen DDR aus der Braunkohlennutzung konnte durch die 5-Jahrespreisbindung mit der damaligen Sowjetunion und die in den Jahren 1978/79 überhöhten Ölpreise nicht erfolgen.

Es kam demzufolge zu einer verstärkten Nutzung von Braunkohle in völlig überalterten Anlagen, die eigentlich zur Stilllegung vorgesehen waren.

Die Folge waren dramatisch steigende Emissionen. Während in der BRD die SO<sub>2</sub>-Emissionen in den Jahren 1980 - 1990 um 67 % (von knapp 3 Mio. t auf ca. 1 t) zurückgingen, stiegen sie in der ehemaligen DDR um 25 % (von 4,9 Mio. t auf 5,2 Mio. t).

Im Bereich Abwasser stellte sich die Situation ebenfalls außerordentlich unbefriedigend dar. Nur ca. 60 % der Bevölkerung war 1986 an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Ca. 50 % der Fließgewässer mußten 1990 in die Güteklasse 4, d.h. unbrauchbar für die Trinkwassernutzung, nur teilweise als Brauchwasser nutzbar, eingestuft werden. Lediglich 1 % entsprach der Güteklasse 1, d.h. geeignet für alle Nutzungen.

Für die Beseitigung von Industrieabfällen erfolgte zwar ein relativ aufwendiges Genehmigungsverfahren, welches zunächst ein Negativtest hinsichtlich der Verwertbarkeit der Abprodukte erforderte. Für schadstoffhaltige Abprodukte wurde die Entsorgungsgenehmigung, im wesentlichen gleichzusetzen mit einer Deponiegenehmigung, da andere Entsorgungsanlagen kaum vorhanden waren, durch die Bezirksschadstoffkommission erteilt. Die Zuweisung der entsprechenden Deponie erfolgte durch die Staatliche Umweltinspektion, die gleichzeitig für die Kontrolle der Deponiebetreiber zuständig war.

Die Charakterisierung der schadstoffhaltigen Abfälle beschränkte sich auf Angaben zu den drei bis vier mengenmäßig wichtigsten Inhaltsstoffen.

Bei der Entsorgung der Abfälle auf den Deponien bestanden weder Möglichkeiten zur Kontrolle der für einen Zeitraum von drei Jahren beantragten Mengen noch der angegebenen

Schadstoffe, so daß keinerlei konkrete Angaben über die in den Deponien lagernden Abfälle vorhanden waren.

Hinzu kommt der ausgesprochen unzureichende Zustand der Deponien selbst. In der ehemaligen DDR gab es ca. 150 geordnete Deponien und ca. 13.000 ungeordnete Deponien bzw. wilde Ablagerungen.

Im Jahr 1993 waren auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ca. 65.000 Altlastenverdachtsflächen registriert.

Die für Umweltschutz zuständigen Behörden, beispielsweise die Staatliche Hygieneinspektion oder die Staatliche Gewässeraufsicht hatten kaum Durchsetzungsmöglichkeiten, zumal Sanktionen wegen Nichteinhaltung von Auflagen zwangsläufig zu Betriebsstillegungen geführt hätten, was jedoch unter den ökonomischen Zwängen nicht möglich gewesen wäre.

Einem hohen Forschungsaufwand im Bereich Sekundärrohstoffverwertung stand eine geringe Effizienz bei der praktischen Umsetzung von Forschungsergebnissen gegenüber.

Auf folgenden Gebieten kann die ehemalige DDR gleichwohl in gewisser Weise als ökologisch vorbildlich bezeichnet werden:

- Systematische Verlagerung des Transportes von der Straße auf die Schiene,
- Natur- und Bodenschutzpolitik, im Rahmen derer durch Verordnungen und spezielle Anreize die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen begünstigt und die Umwidmung von Landwirtschaftsflächen in Siedlung- und Industrieflächen vielfach verhindert wurde.
- Durchsetzung eines maximalen Materialrecycling im Rahmen des SERO-Systems.

Alle diese Maßnahmen waren jedoch auch im wesentlichen ökonomischen Sachzwängen, wie beispielsweise der ungenügenden Verkehrsinfrastruktur, maximalen Exporten an Vergaserkraftstoffen und Limitierung des Kraftstoffverbrauches für die Betriebe, Zwang zu intensiver anstelle extensiver Nutzung von Landwirtschaftsflächen sowie Mangelwirtschaft an Rohstoffen und Devisen, geschuldet.

Generell gab es keine Möglichkeit, die Öffentlichkeit für Umweltprobleme zu mobilisieren. Ökologisch engagierten Bürgern blieben sowohl konkrete Informationen als auch der Zugang zu öffentlichen Medien, wie Presse, Rundfunk und Fernsehen vorenthalten.

Die Bildung von Bürgerinitiativen oder gar einer Ökologiebewegung wurde von den Partei- und Staatsorganen systematisch unterdrückt, lediglich unter dem Dach der evangelischen Kirche war die Formierung einer bürgerschaftlichen Opposition in bescheidenem Rahmen möglich.

Das Ausmaß der Defizite im Umweltschutz der DDR wurde erst nach der Wende in seiner ganzen Tragweite offenbar, denn Umweltdaten waren bis zu diesem Zeitpunkt geheim.

Mit der Vereinigung Deutschlands wurde im wesentlichen das Umweltrecht der Bundesrepublik übernommen. Es mußten jedoch Übergangsfristen geschaffen werden, denn nach Ein-

schätzung von Experten hätte ca. die Hälfte aller Betriebe sofort stillgelegt werden müssen, wenn alle Grenzwerte eingehalten werden müßten.

Alleine der Aufwand zur Sanierung des Gewässersystems der ehemaligen DDR wurde nach Schätzungen mit 400 Mrd. Mark beziffert. Die gleiche Summe wäre für die Umstellung der Energieerzeugung auf umweltverträglichere Verfahren erforderlich.

Im Unterschied zur bisher praktizierten Verfahrensweise galt es nun, die gesetzlichen Vorschriften auch einzuhalten.

Für die Betriebe bedeutete dies, neben den Umstrukturierungsprozessen auch die Angleichung an die westdeutschen Umweltstandards mit dem entsprechenden Investitionsaufwand zu bewältigen.

Die folgenden Daten sollen einen Überblick über die erreichten Veränderungen im Umweltschutz in den neuen Bundesländern geben.

### Energieverbrauch

	BRD 1989	DDR 1988	Neue Länder 1994
Energieverbrauch insgesamt	384 Mio. t SKE	130 Mio. t SKE	
davon in %			
Öl	40,3	8,7	
Steinkohle	19,2	4,2	
Erdgas	16,9	10,8	
Kernenergie	12,5	4,0	
Braunkohle	8,5	71,7	
Sonstige	2,6	7,8	

Quelle: Statistisches Bundesamt

### Luftbelastung

	BRD 1982 /1988	DDR 1982/1988	Neue Länder 1994
SO <sub>2</sub> -Emission (in 1000 t)	2.895/1.025	4.943/5.200	
NO <sub>x</sub> -Emission (in 1000 t)	2.835/2.268	570/955	

Quelle: UBA: Daten zur Umwelt 1988/89

# Bestandsaufnahme

## 11. Umwelt

Bedingt durch Produktionsstillegungen (verbunden mit Beschäftigungsabbau), Kapazitätseinschränkungen, Energieträgerumstellungen und Investitionen in den Umweltschutz haben sich seit 1989 die Umweltbelastungen, die durch die chemische Industrie verursacht werden, deutlich reduziert. Durch Konjunkturbelebung und deutlicher Steigerung der Kapazitätsauslastung kam es 1994 zu einem geringen, deutlich unterproportionalen Ansteigen der Emissionen bei einigen Schadstoffen gegenüber den Vorjahren.

### 11.1. Abfälle

Eine Übersicht der Entwicklung wichtiger Abfallpositionen in der chemischen Industrie ist in Tabelle 13 und Abb. 21 dargestellt. Der nach wie vor hohe Anfall von Bauschutt und Bodenaushub ist Ausdruck der umfangreichen Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in den Unternehmen sowie der Baufeldvorbereitung für Industrieansiedlungen.

Tabelle 13 Abfälle aus Chemieunternehmen

Abfall (in 1000 t)	1989	1992	1993	1994	94/89	94/93
Bauschutt und Bodenaushub	365	850	765	889	243%	116%
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	240	250	280	114	47%	41%
Asche / Schlacken (aus Kraftwerken)	1820	400	350	177	9,5%	50,5%
Sonderabfälle	570	250	280	282	49,5%	101%

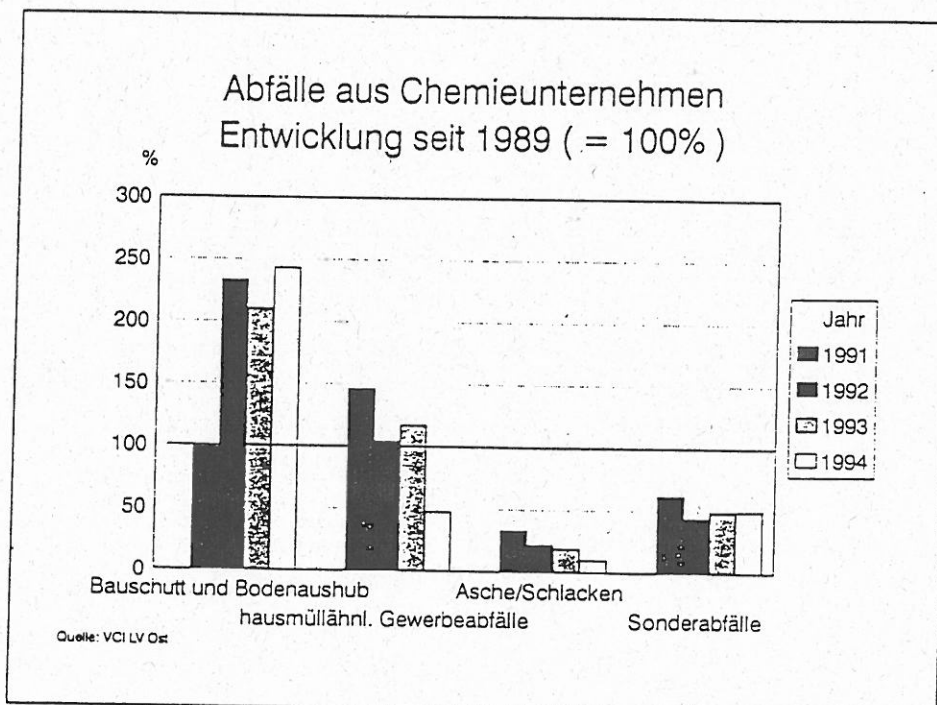


Abb. 21

## 11.2. Wasser/Abwasser

In der chemischen Industrie spielt der Verbrauch von Wasser eine wichtige Rolle.

Der Wasserverbrauch der chemischen Industrie Ost konnte von 1,3 Mrd. m<sup>3</sup> im Jahre 1989 auf 280 Mio. m<sup>3</sup> im Jahre 1994 gesenkt werden.

75% dieser Wassermenge ist Oberflächenwasser, welches überwiegend für Kühlzwecke verwendet wird.

Einen weiteren positiven Effekt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt bedeutet die Verringerung des Schadstoffausstoßes seit 1989.

Eine Übersicht der Entwicklung der wichtigsten Kennziffern zeigt die Tabelle 14 sowie die Abb.22.

Tabelle 14 Ausstoß von Wasserschadstoffen aus Chemieunternehmen

Schadstoff (in Tonnen)	1989	1992	1993	1994	94/89	94/93
CSB	260000	40000	37000	22500	9%	61%
BSB <sub>5</sub>	110000	17000	18500	4500	4%	24%
AOX	1000	110	95	112	11%	118%
N gesamt	40000	9000	7700	5700	14%	74%
P	1400	270	280	225	16%	80%
Hg	9	0,6	0,5	0,8	9%	160%
Pb	35	8	5	2,7	8%	54%
Cu	100	6	3	1	1%	33%



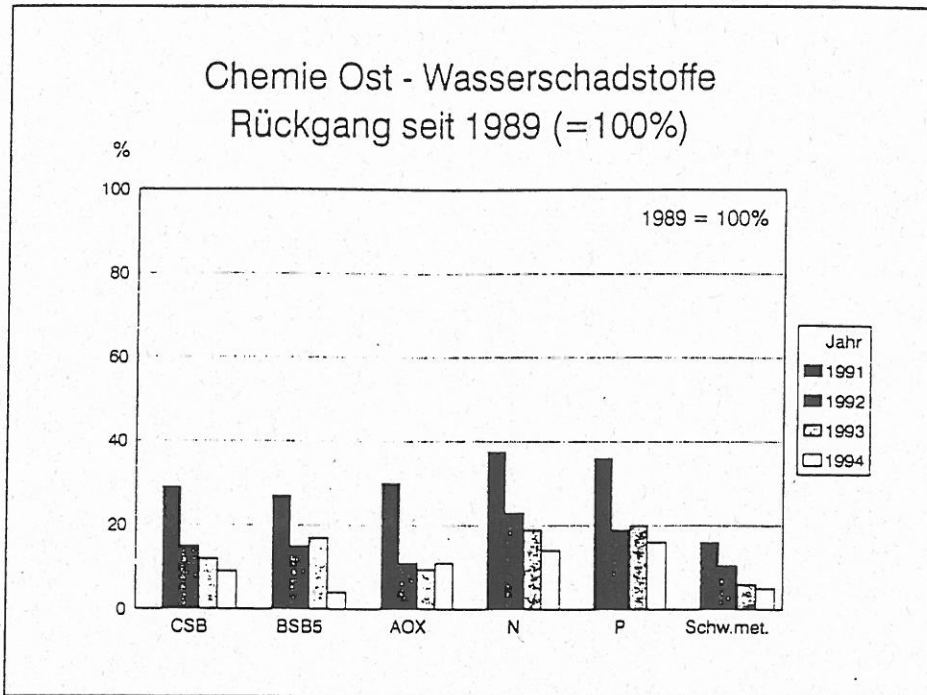


Abb. 22

### 11.3. Luftschadstoffe

Der Ausstoß von Luftschadstoffen ist in Tabelle 15 und Abb. 23 ersichtlich.

Im Zeitraum 1989 - 1992 haben "Abschalteffekte", schnelles Wirksamwerden von Investitionen im Abluftbereich sowie Energieträgerumstellungen zu einem deutlichen Rückgang von Schadstoffemissionen geführt.

1993 und 1994 konnte trotz einem Anspringen der Produktion und hoher Kapazitätsauslastung der Anlagen der Ausstoß von Luftschadstoffen nahezu konstant auf dem 1992 erreichten Niveau gehalten werden.

Tabelle 15 Ausstoß von Luftschadstoffen

Schadstoff (in 1000 t)	1989	1992	1993	1994	94/89	94/93
Staub	250	30	14	23	9%	164%
SO <sub>2</sub>	610	270	150	160,5	26%	107%
NO <sub>x</sub>	50	22	16,5	21,5	43%	130%
CO	35	14	12	16,5	47%	137%
org. Verb.	105	25	20	21	20%	105%

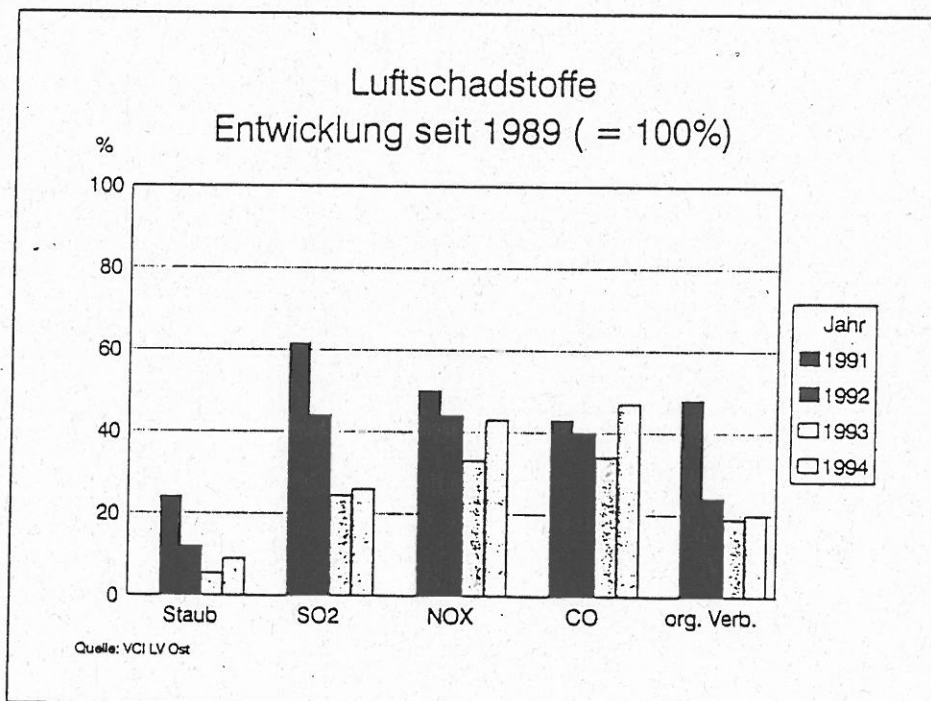


Abb. 23

#### 11.4. Ökologische Altlasten

Der Bund und die neuen Länder haben das 1992 geschlossene Finanzierungs- und Verwaltungsabkommen zur Sanierung ökologischer Altlasten ehemaliger Treuhandunternehmen erweitert. Künftig werden auch Unternehmen, die vor dem 1.1.1992 privatisiert wurden, in das Abkommen einbezogen.

Entscheidend für die Chemische Industrie ist die Festlegung von insgesamt 21 Großprojekten zur Altlastensanierung, davon betreffen die chemische Industrie:

- BASF Schwarzheide
- Olefinwerke Böhlen
- BUNA GmbH
- Leuna-Werke GmbH
- Filmfabrik Wolfen GmbH
- Chemie GmbH Bitterfeld
- Hydrierwerk Zeitz GmbH

und die Mineralölindustrie bzw. chemienahe Bereiche:

- Petrolchemie und Kraftstoff AG, Schwedt
- Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft Rositz.
- Addinol Mineralöl GmbH Lützkendorf

Die nach einem Eigenanteil des Erwerbers von 10% verbleibenden Kosten von Altlastensanierungsaufgaben werden bei diesen Großprojekten im Verhältnis 75:25 zwischen Bund und dem jeweiligen neuen Bundesland geteilt. Bei den anderen Altlastensanierungsaufgaben werden die Kosten im Verhältnis 60:40 (Bund:neue Bundesländer) geteilt.

Ein Härtefallfonds in Höhe von 200 Mio. DM (120 Mio. DM Bund, den Rest stellen die Länder) wird für Unternehmen eingerichtet, die nach den Verträgen mit der Treuhand verpflichtet waren, ihre Altlasten selbst zu sanieren. Die Entscheidung über solche Härtefälle liegt beim jeweiligen Bundesland.

## Umweltschutz in der BRD und Europa

Beginnend in den 70-er Jahren und schwerpunktmäßig in den 80-er Jahren, bedingt z.T. durch dramatische Entwicklungen und spektakuläre Ereignisse ist auch in Deutschland wie in anderen Industriestaaten zunehmend deutlich geworden, daß die natürlichen Ressourcen und die Belastbarkeit der Umwelt durch Schadstoffe und sonstige schädliche Einwirkungen begrenzt ist und wachsende Weltbevölkerung sowie steigende Ansprüche der Menschen zu einer weiteren Steigerung der Belastungen führen.

Die im Jahr 1969 beim Bundesinnenministerium gebildete Abteilung Umweltschutz, wurde allerdings erst 1986 mit Organisationserlaß des Bundeskanzlers als eigenständiges Umweltministerium mit Aufgaben wie beispielsweise Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Schutz vor Gefahrstoffen, Strahlenschutz und Sicherheit kerntechnischer Anlagen, ausgegliedert.

1974 wurde das Umweltbundesamt als nationale Umweltbehörde geschaffen und damit auch die regelmäßige öffentliche Berichterstattung eingeführt.

In dem 1971 der Bundesregierung beschlossenen Umweltprogramm wurde die Umweltpolitik als die Gesamtheit der Maßnahmen beschrieben, die notwendig sind;

1. dem Menschen eine Umwelt zu sichern, wie er sie für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein braucht,
2. Boden, Luft und Wasser, Pflanzen- und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe zu schützen,
3. Schäden oder Nachteile aus menschlichen Eingriffen zu beseitigen.

Zur Verwirklichung dieser umweltpolitischen Zieltrias sollten folgende Grundsatzprinzipien angewandt werden:

1. **Vorsorgeprinzip**, d.h. Umweltbelastungen durch den Einsatz vorbeugender Maßnahmen möglichst an ihrem Ursprung am Entstehen hindern,
2. **Verursacherprinzip**, d.h. Zurechnung der Kosten für Vermeidung, Beseitigung oder zum Ausgleich von Umweltbelastungen an denjenigen, der sie verursacht,
3. **Kooperationsprinzip**, d.h. Mitwirkung der Betroffenen an umweltbedeutsamen Entscheidungen.

Erst seit diesem Zeitpunkt kann auch von einer besonderen gesetzgeberischen Phase zum Schutz der Umwelt gesprochen werden, in welcher die auf der Grundlage des

Umweltprogramms eingeleitete "legislative Phase" des Umweltrechts zu einer Vielzahl neuer und zur Novellierung oder Gesamtreform bestehender Gesetze für einzelne Umweltbereiche führte.

Durch Grundgesetzänderungen von 1971 und 1972 erhielt der Bund die sogenannte konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für den Tierschutz sowie für die Abfallbeseitigung, die Luftreinhaltung und die Lärmbekämpfung, so daß in diesen Bereichen Vollregelungen durch Bundesgesetze erfolgen konnten.

Für den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie für den Wasserhaushalt kann der Bund jedoch nur Rahmenvorschriften erlassen, die durch Landesgesetze ausgefüllt werden.

Liegt der Schwerpunkt der Umweltgesetzgebung aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung beim Bund, so kommt die Ausführung der Gesetze in der Regel den Ländern zu.

In der Umweltministerkonferenz wird eine Vielzahl von Bund und Länder berührenden Themen in der ganzen Breite der Umweltpolitik behandelt.

Auch die Kommunen haben beim Vollzug der Umweltgesetze, vor allem im Rahmen ihrer grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltung wichtige Aufgaben im Umweltschutz zu erfüllen, wie z.B. Stadtökologie, Stadtreinigung, Abwasserbeseitigung und Abfallverwertung:

Zunehmend wird der legislative Bewegungsraum von Bund und Ländern im Bereich der Umweltpflege jedoch durch die Rechtssetzungstätigkeit der Europäischen Gemeinschaft eingeengt, die insbesondere mit in das innerstaatliche Recht umsetzungsbedürftige Richtlinien, aber auch durch unmittelbar wie ein Gesetz wirkende Verordnungen das Umweltrecht harmonisiert.

Ein wichtiges wissenschaftliches Beratergremium der Bundesregierung ist der Sachverständigenrat für Umweltfragen, dessen Aufgabe es ist, in disziplinärer Zusammenarbeit die jeweilige Situation der Umwelt und deren Entwicklungstendenzen darzustellen sowie Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung aufzuzeigen.

Trotz dieser Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten im Umweltbereich wurde der Umweltschutz erst 1994 als Staatsziel im Grundgesetz verankert.

In Artikel 20a (Umweltschutz) heißt es:

*Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.*

Es kann eingeschätzt werden, daß seit den 80-er Jahren verstärkt Umweltfragen in der öffentlichen Diskussion behandelt wurden. Diese Entwicklung erreichte in den Jahren 1986 - 1992 ihren Höhepunkt sowohl in der Politik als auch in der Industrie. Es kam zu einem "ökologischen Umdenken" in fast allen Bereichen, z.B. eine zunehmende Verbreitung von Methoden der ökologischen Unternehmensführung sowie der eigeninitiativen umweltorientierten produkt- und Verfahrensentwicklung.

In keinem anderen Regelungsbereich hat es in den letzten zwanzig Jahren eine so rasante Entwicklung und Verdichtung gesetzlicher Vorgaben gegeben, wie im Umweltbereich. Das Problem besteht jedoch vor allem im Vollzug der derzeit ca. 2000 Umweltvorschriften (siehe Anlage), der sowohl in den Behörden als auch in den Unternehmen einen erheblichen Personalaufwand erfordert.

## Das Gewerkschaftliche Umweltberaterprogramm im Kontext der Umweltarbeit der IG Chemie-Papier-Keramik

Obwohl die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen zur ursprünglichen und weiterhin gültigen Aufgabe der Gewerkschaften gehört, ist Umweltschutz für sie kein originäres Handlungsfeld, sondern resultiert vor allem aus der tiefgreifenden Krisenerfahrung bei der Durchsetzung klassischer gewerkschaftlicher Anliegen wie Arbeitsschutz und Arbeitsplatzsicherung in den Fällen, in denen Unternehmen oder ganze Branchen durch Störfälle und nicht reparable Schäden an der Umwelt in wirtschaftliche Bedrängnis kamen.

Der mehr als 100 Jahre währende Kampf der Gewerkschaften um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen hat jedoch auch eins gelehrt:

Soll der Umweltschutz für Arbeitnehmer mehr bringen, als die für den Fortgang von materieller Produktion und menschlicher Existenz unabweisbaren Korrekturen und soll er den Gesundheits- und Entfaltungsbedürfnissen in optimaler Weise Rechnung tragen, erfordert dies neben dem Staat als Gesetzgeber, der den rechtlichen Rahmen absteckt, die organisierte Durchsetzungskraft der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität umweltpolitischer Regelungen und der wachsenden umweltrechtlichen Einflußnahme auf die Entwicklung industrieller Standortbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland kommt es deshalb zunehmend auch zu einem wachsenden Beratungs- und Orientierungsbedarf im innergewerkschaftlichen Handlungsraum.

Gleichzeitig wurde und wird auf gewerkschaftlicher Ebene ein steigender Gestaltungsanspruch der Arbeitnehmerorganisationen in der staatlichen und gesellschaftlichen Umweltdebatte geltend gemacht.

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat bereits frühzeitig und als erste Industriegewerkschaft ein über den reinen Arbeitsschutz hinausgehendes ebenso wirtschafts- wie politikbezogenes Umweltschutzhandlungskonzept aufgestellt, das der Sicherung erreichter Gestaltungsmöglichkeiten ebenso verpflichtet war, wie gesamtgesellschaftlichen Vorsorgeprinzipien.

Die IG Chemie-Papier-Keramik verfolgt im Unterschied zu den anderen DGB-Gewerkschaften im Themenbereich Umweltpolitik eine industriebezogene, konsequent lösungsorientierte Konfliktstrategie, die in erster Linie darauf zielt, bestehende Einflußmöglichkeiten auf staatliche Entscheidungsprozesse, vor allem aber auf betriebliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu nutzen und auszubauen.

Umweltpolitik ist aus Sicht der IG Chemie-Papier-Keramik nicht alleine Natur-, Gewässer- oder Immissionsschutz, sondern eine fortzuentwickelnde dauerhafte Querschnittsaufgabe einer neuen Form von integrativer Politik mit dem Ziel einer dauerhaft zukunftsverträglichen Entwicklung, das die Ökologie, Ökonomie und das Soziale in sich vereinigt. Umweltschutz stellt eine Gestaltungs- und Strukturfrage dar, bei der es insbesondere um Mitbestimmung, betriebliche Öffentlichkeit und Schaffung sicherer Arbeitsplätze und Mitgestaltung des gesellschaftlichen Fortschritts auf allen Ebenen geht - im Sinne eines Reformprozesses hin zur ökologisch sozialen Marktwirtschaft.

*Innerbetrieblich* zielt die gewerkschaftliche Umweltarbeit der IG Chemie-Papier-Keramik u.a. darauf ab, Arbeitssicherheits- und Umweltausschüsse zur Zusammenarbeit zu führen, den innerbetrieblichen Dialog mit den Umweltbeauftragten zu fördern sowie Informations- und Mitbestimmungsrechte im wirtschaftlichen Bereich über die Brücke "Lebensqualität" für umweltpolitische Grundanliegen der Gewerkschaft nutzbar zu machen.

Mit der 1991 veröffentlichten Broschüre "Handlungsanleitung betrieblicher Umweltschutz" wurde den Betriebsräten ein übersichtliches Material zur Verfügung gestellt, welches vor allem auf den Bezug zwischen Arbeits- und Umweltschutz und die daraus resultierenden Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Beschäftigten eingegangen wird.

Auf *überbetrieblicher* Ebene kann insbesondere auf die 1987 zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik, dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und dem Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) abgeschlossene Vereinbarung zu Fragen des Umwelt- und Arbeitsschutzes verwiesen werden, die als bisher einzigartige Umweltschutzübereinkunft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern für die IG Chemie-Papier-Keramik bis heute eine wesentliche Grundlage ihrer umweltorientierten Betriebspolitik darstellt.

Im Abschnitt 2 dieser Vereinbarung ist festgehalten, daß in den nach dem Betriebsverfassungsgesetz bestehenden Wirtschafts- und Arbeitsausschüssen der Unternehmen regelmäßig Fragen des Umweltschutz behandelt werden, um eine befriedigende Information der Betriebsräte sicherzustellen. Dabei werden insbesondere folgende Fragen behandelt:

- Unterrichtung über den Stand von Genehmigungsverfahren, Genehmigungsbescheiden und Sicherheitsanalysen nach der Störfallverordnung;
- Unterrichtung über die Einhaltung behördlicher Sicherheits- und Umweltschutzaufgaben sowie der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen;
- Erörterung der Umweltvorsorge bei Einführung neuer Produktionslinien, von Fragen der Lagerung und des Transports gefährlicher Güter, der Jahresberichte der Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz, Abfall und Immissionsschutz, der Fortbildungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutz.



Auf der Grundlage dieser "Spitzenvereinbarung" schlossen mittlerweile über fünfzig Unternehmen eigene Betriebsvereinbarungen zum Umweltschutz ab.

Auch wenn mit diesem Kommuniqué nicht das Ziel der Mitbestimmung, so wie es die IG Chemie-Papier-Keramik bereits 1986 gegenüber der Bundesregierung in einem Novellierungsvorschlag zum Betriebsverfassungsgesetz einforderte, erreicht wurde, kann festgehalten werden, daß im Ergebnis dieser Vereinbarungen erstmalig in einer deutschen Industriebranche das Informationsangebot über alle Umweltfragen für Betriebsräte wesentlich erhöht wurde.

Hier ist vor allem die auf der Grundlage der Vereinbarung von BAVC und IG Chemie gegründete "Gesellschaft zur Information von Betriebsräten über Umweltschutz in der chemischen Industrie" (GIBUCI) zu nennen, deren Hauptaufgabe die Planung und Durchführung von Seminaren zum Thema Umweltschutz ist und in jeweils mehrtägigen Informationsveranstaltungen vor allem die Betriebsratsvorsitzenden der Unternehmen sowie Mitglieder der Wirtschafts- und Arbeitsausschüsse ausführlich über wichtige Themen im Bereich Umweltschutz informiert werden.

Sowohl die GIBUCI-Veranstaltungen als auch die Gründung des Bundesarbeitskreises "Arbeitssicherheit und Umweltschutz" haben dazu beigetragen, den Betriebsrätedialog und -wissensstand zum Thema Umweltschutz zu fördern.

Auch bei wichtigen umweltpolitischen Entscheidungen ist die IG Chemie-Papier-Keramik bestrebt, bereits frühzeitig und mit Nachdruck die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Das betrifft sowohl Novellierungen und neue Gesetzesvorhaben als auch Mitarbeit in verschiedenen umweltpolitischen Gremien, wie beispielsweise der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des Deutschen Bundestages.

Will man dem Anspruch gerecht werden, daß eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung im Umweltschutz nur möglich ist, wenn man die Arbeitnehmer an der Lösung der betrieblichen Umweltprobleme beteiligt, müssen jedoch vor allem Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, die auch praktisch realisieren zu können.

Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür wurde mit dem Konzept der IG Chemie-Papier-Keramik "Experten in eigener Sache", entwickelt, welches die Einbeziehung der Beschäftigten im Rahmen von themen- und tätigkeitsbezogenen Arbeitsgruppen des Betriebsrates in der Belegschaft beinhaltet und zu einem neuen Fundament der betriebsrätlichen Arbeit geworden ist.

An diesem Konzept orientiert sich auch das Umweltberaterprogramm, welches in Trägerschaft der Stiftung Arbeit und Umwelt durchgeführt wird.

Das Umweltberaterprogramm geht davon aus, daß es Ziel der zukünftigen Bemühungen sein muß, daß Unternehmensleitung, Betriebsrat und Arbeitnehmer zu einer sachbezogenen Kom-

munikation zusammenfinden, die jedes Mitglied im Unternehmen im Rahmen seines Aufgabenfeldes für spezifische Aufgaben im Umweltschutz in die Verantwortung zieht.

Lösungsansatz und wesentliche Aufgabenstellung der UmweltberaterInnen war deshalb der Aufbau und die systematische Betreuung betrieblicher Projektgruppen, um das Fachwissen der Arbeitnehmer "vor Ort" als Experten in eigener Sache für die Lösung betrieblicher Umweltprobleme zu nutzen.

## Das Umweltberaterprogramm der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT im Kontext weiterer Beratungsprogramme

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat in den letzten Jahren eine Reihe von Projekten zur Umweltberatung gefördert. Hierbei sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch praxisnahe Beratung unterstützt werden. In diesem Komplex der Beratungsleistungen sind die Industrie- und Handelskammern (IHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) sowie die Gewerkschaften Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Nahrung, Genuß, Gaststätten, IG Chemie-Papier-Keramik<sup>1</sup> (IG CPK), Handel, Banken und Versicherungen (HBV), IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) und der DGB als koordinierende Stelle beteiligt.

Für alle diese Beratungsleistungen setzt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt folgende Prämissen<sup>2</sup>:

- Praxisnahe Beratungen, bei denen der Adressat die Inhalte direkt in praktische Handlungsanleitungen umzusetzen vermag
- Interdisziplinäre Beratungen, die durch einen fachübergreifenden Lösungsansatz gekennzeichnet sind
- Themenübergreifende Beratungen, die vielfältige Verknüpfungen beachten
- Modellhafte Beratungen mit übertragbaren Lösungsansätzen, um Ergebnisse für vergleichbare Problemstellungen nutzbar machen zu können
- Systemzusammenhänge berücksichtigende Beratungen, bei denen die in einem Gesamtsystem zusammenwirkenden Institutionen, Wirtschaftseinheiten und Individuen einbezogen werden

Alle diese Beratungsprogramme sind nach dem Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe" konzipiert.

Neben diesem gemeinsamen Grundansatz unterscheiden sich die Beratungsprogramme der einzelnen Träger jedoch deutlich.

Da sind zum einen die unterschiedlichen Zielgruppen der Beratung.

Die Umweltberatung der Gewerkschaften richtet sich in erster Linie an Betriebs- und Personalräte, die der IHK und des ZDH an die Geschäftsführungen der Unternehmen und die Beratung des Difu an Kommunen bzw. die Bürgermeister.

Weiterhin sind die Beratungen der Gewerkschaften unentgeltlich, während für die Beratungsleistungen der anderen Einrichtungen ein Eigenanteil der Unternehmen erbracht werden muß. Die Beratung wird in der Regel zu 85 v.H. der Kosten gefördert, wobei die Gesamtsumme vor Gewährung der Förderung vom Unternehmen aufgebracht werden muß. Die Zuwendungen können maximal 3.400 DM pro Beratung betragen.

<sup>1</sup>Die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT führt in Trägerschaft für die IG Chemie-Papier-Keramik das Umweltberaterprogramm der IG Chemie durch.

<sup>2</sup>vgl. Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Jahresbericht 1991

Die wichtigsten Unterschiede liegen jedoch in der Arbeitsweise der Beraterinnen und Berater.

Die Beratungsangebote der Gewerkschaften zielen auf die innerbetriebliche Kompetenz, welche bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch z.B. bei den Umweltbeauftragten in den Betrieben vorhanden ist. Die Nutzbarmachung und Stärkung dieses Wissens- und Könnenspotentials für den innerbetrieblichen Umweltschutz steht im Mittelpunkt der Beratungsleistungen. Betriebs- und Personalräte, aber auch jeder Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz, sollen in die Lage versetzt werden, bei der ökologischen Umgestaltung in den Betrieben und Verwaltungen aktiv mitzuarbeiten.

Die Umweltberatungen der weiteren, am Gesamtkomplex "Umweltberatung" beteiligten Institutionen dienen dazu, weitere externe Beratungsleistungen in Anspruch nehmen zu können.

In den letzten zwei Jahren hat sich im Rahmen der Förderung durch die DBU auch zunehmend ein Schwerpunkt der Entwicklung von modernen elektronischen und vernetzten Informationssystemen entwickelt.

Innerhalb der gewerkschaftlichen Umweltberatungen nimmt der Beratungsansatz der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT einen ganz eigenen Platz ein. Die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT geht davon aus, daß es unverzichtbar ist bei der Lösung von ökologischen Fragestellungen im Betrieb, aber auch bei Problemen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, von Anfang an die Betroffenen als "Experten in eigener Sache<sup>3</sup>" aktiv einzubeziehen.

Die Arbeit der UmweltberaterInnen der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT setzt ihren Schwerpunkt bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Umweltentlastung im Betrieb.

Solch ein Beratungs- und Begleitungsprozeß soll im folgenden kurz skizziert werden.

Die Kontaktaufnahme zu den Betriebsräten erfolgt in der Regel über die Verwaltungsstellen der IG Chemie<sup>4</sup>. Mit diesen Zusammen wird ein Tagesseminar für Betriebsräte verschiedener Unternehmen organisiert. Ziel dieses Tagesseminars ist es vor allem grundlegende Strukturen zur innerbetrieblichen Umweltarbeit zu vermitteln und gleichzeitig Ansatzpunkte bzw. Schwachstellen in den einzelnen Unternehmen zu identifizieren.

Im Anschluß an dieses Seminar wird im Unternehmen mit dem Betriebsrat die weitere Vorgehensweise diskutiert und abgestimmt. Es wird die Fragestellung die bearbeitet werden soll präzisiert und es werden Kolleginnen und Kollegen gewonnen, die in einer Projektgruppe an der Lösung der Probleme mitarbeiten.

---

<sup>3</sup>siehe "Experten in eigener Sache", Konzept für die Betriebsrätearbeit der IG Chemie-Papier-Keramik

<sup>4</sup> Es wurden natürlich auch Kontakte über andere Wege Betriebskontakte aufgebaut. Sehr viele Kontakte kamen auf Grund direkter Gespräche zwischen den Betriebsräten und den UmweltberaterInnen der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT zustande. In letzter Zeit ist auch eine Reihe von Fällen zu konstatieren, in denen von Seiten der Geschäftsführungen der Kontakt zur STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT gesucht und um Unterstützung angefragt wurde.

Diese Projektgruppenarbeit ist das Herzstück der Umweltberatung der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT und nimmt in den einzelnen Beratungsprojekten den inhaltlich und zeitlich umfangreichsten Platz ein.

Die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT ist der Überzeugung, daß gerade die Arbeitnehmer an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen über eine eigene Kompetenz verfügen, die kein anderer im Unternehmen Beschäftigter und erst recht kein externer Berater hat.

Der gewerkschaftliche Umweltberater moderiert diese Projektgruppen über die gesamte Laufzeit des Projektes hinweg, gibt notwendige Informationen und unterstützt bei Schwierigkeiten und Problemen. Parallel dazu übt er eine Beraterfunktion aus. Von den Umweltberatern der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT wurden themenbezogene Seminare entwickelt, die je nach den Erfordernissen im Unternehmen für eine begleitende Schulung der Projektmitglieder eingesetzt werden können.

Dieser Projektgruppenansatz ermöglichte es den Umweltberatern der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT auch, im Verlaufe des Umweltberatungsprogrammes auf neue Entwicklungen zu reagieren. Speziell das Inkrafttreten der EG-Öko-Audit-Verordnung zu Umweltbetriebsprüfung und Umweltmanagement ist von den UmweltberaterInnen der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT aufgegriffen und in die praktische Projektgruppenarbeit integriert worden.

Hier wurde ein Ansatz für Öko-Audits entwickelt und erprobt, welcher sich durch Beteiligungsorientierung und Mitarbeiterereinbeziehung auszeichnet.

Die themenbezogene Projektarbeit wurde erweitert und auf die gesamten Umweltauswirkungen des Unternehmens ausgedehnt. Dazu wurden Arbeitsgruppen gebildet, welche sich aus Kolleginnen und Kollegen aller Ebenen und aller Bereiche des Unternehmens zusammensetzen. Diese Form der Audit-Projektgruppen kommt auch einer Forderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt entgegen, welche formuliert: *"Die Komplexität unserer Umwelt erfordert bei der Bewältigung ökologischer Probleme ein interdisziplinäres und integratives Vorgehen."*<sup>5</sup>

Auch hier ist der Umweltberater der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT ein Moderator des innerbetrieblichen Prozesses, der die Projektgruppe befähigt, aus ihrer eigenen Kompetenz heraus Ziele zu erreichen und Lösungen zu finden.

Mit diesem Lösungsansatz sowie der Umsetzung dieser Ansprüche in konkrete Projekte hat die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT innerhalb des Umweltberatungsprogrammes der Gewerkschaften und der Umweltberatungsprojekte der DBU einen wichtigen Stellenwert. Sie konnte praktische Umweltentlastungseffekte erzielen, Beschäftigte informieren, beraten und Schulen und den innerbetrieblichen Demokratieprozess im Zusammenhang des gesamten Strukturwandels während der Laufzeit des Projektes befördern und begleiten.

---

<sup>5</sup> vgl. Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Jahresbericht 1992, S. 76

## Zum Abschlußbericht UBP

### Die "STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT der Industriegewerkschaft Chemie - Papier - Keramik"

Die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT ist eine selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Hannover. Sie wurde im Jahre 1990 von der IG Chemie - Papier - Keramik anlässlich ihres 100jährigen Bestehens gegründet und ist die erste und bisher einzige gewerkschaftliche Umweltstiftung in Europa.

Die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT steht mit ihrem Selbstverständnis einer beteiligungs-, konsens- und lösungsorientierten Förderung des Umweltgedankens in der entwickelten Industriegesellschaft in der Tradition der demokratischen Gewerkschaftsbewegung und ihrer klassischen Anliegen. Dabei versteht und wirbt sie für Gewerkschaften als Interessenvertreter der Menschen, für die Arbeit zur Lebensqualität ebenso dazugehört wie eine weitgehend intakte Umwelt.

Die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT hatte sich ursprünglich "nur" die Förderung humaner Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen der Menschen in einer hochentwickelten Industriegewerkschaft zum Ziel gesetzt, zum Beispiel durch die Verleihung von Preisen an Personen und / oder Institutionen, die sich auf den Gebieten Humanisierung der Arbeitswelt, Arbeits- und Umweltschutz, vornehmlich im Zusammenhang mit Chemieproduktion, Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer, Frauenförderung im industriellen Arbeitsprozeß, Sozialpolitik sowie Publizistik besondere Verdienste erworben haben.

Doch im Zuge des Beitritts der ostdeutschen Länder zur Bundesrepublik und der damit verbundenen Vereinigung der beiden Gewerkschaften, der IG Chemie-Papier-Keramik (West) und der IG Chemie-Glas-Keramik (Ost), veränderte sich die Situation auch für die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT grundlegend.

Der Diskussionsprozeß zum Verhältnis von *Arbeit und Umwelt* mit den unterschiedlichen Fragestellungen

- *Arbeit* statt Umwelt ?
- *Umwelt* statt Arbeit ?

- Arbeit *und* Umwelt ?

fürte für einen Teil der nun vergrößerten Bundesrepublik im Zuge des Erlebens der neuen Freiheit zu einer völlig neuen Erfahrung, die täglich immer wieder neu gemacht werden mußte und die vor allem von existentieller Bedeutung war.

Ein großer Teil von Betrieben und Anlagen besonders im Bereich der chemischen Industrie der ehemaligen DDR war, bedingt durch die jahrelange Mißwirtschaft, in einem Zustand, der einen Weiterbetrieb nur durch Ausnahmegenehmigungen zeitlich begrenzt oder überhaupt nicht gestattete.

Aber das Stilllegen der Anlagen bedeutete Verlust von Arbeitsplätzen, zusätzlich zu denen, die ohnehin im Zuge der Umstrukturierung der ostdeutschen Betriebe verloren gingen.

Die Frage nach dem Verhältnis von *Arbeit und Umwelt* stellte sich plötzlich in dieser Realität ganz neu dar und mußte tagtäglich aufs neue beantwortet werden.

Die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT gehörte zu den wenigen Kräften, die dem nicht aus dem Wege gingen. In einer Studie, die sie als eine ihrer ersten Aktivitäten in Auftrag gab, machte sie bereits frühzeitig auf die mit dem Umstrukturierungsprozeß zu erwartenden Probleme aufmerksam und zeigte darüber hinaus Lösungsansätze zu deren Überwindung.

Sie ging aber noch einen Schritt weiter und eröffnete in Bitterfeld, einem der bedeutendsten aber auch einem der am meisten gebeutelten Chemiestandorten der ehemaligen DDR, ein Büro, das ganz konkrete Hilfe bei der Meisterung der mit dem Umstrukturierungsprozeß im Zusammenhang stehenden Probleme geben sollte.

Seit fünf Jahren arbeitet die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT nun schon an zwei Standorten mit völlig unterschiedlicher Struktur und Einbindung an der Umsetzung ihres Satzungsauftrages, der Förderung "humaner Arbeits-, Lebens- und Umweltbedingungen in der hochentwickelten Industriegesellschaft".

Der Sitz der Geschäftsführung in Hannover als personell kleinerer Teil, koordiniert satzungsgemäß die projektbezogenen Anliegen mit den Zielen und Zwecken der Stifterin und begleitet die stiftungseigene Gremienarbeit.

Das Beratungsbüro in Bitterfeld widmet sich mit seinen ersten Arbeitsschwerpunkten gemäß dem vom Stiftungsvorstand 1992 beschlossenen Arbeits- und Strukturkonzept folgenden Aufgabenbereichen:

- Beratung bei der Entwicklung und Beantragung von Fördermitteln für alle Projekte und Maßnahmen von Sanierungsgesellschaften und zu sanierenden

- Betrieben, die ökologische Verbesserungen bewirken können und / oder die Beantwortung entsprechender Fragestellungen ermöglichen.
- Konzeptionelle und zielorientierte Beratung bei der Entwicklung von AB-Maßnahmen.
  
- Zusammenarbeit mit Bundesministerien, Landesregierungen, Landkreisen, Kommunen, Arbeitsämtern dem VCI, Europabüro der IG Chemie, Bezirken und Verwaltungsstellen in den fünf neuen Bundesländern sowie kooperationsbereiten Gesellschaften, Unternehmen und Verbänden.
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Beschäftigung Ost", der AG "Aufsichtsräte Ost", der Treuhand AG "Ökologie", den Aufbaustäben der Landesregierungen bzw. der Gesamtgruppe Ost beim Umweltbundesamt.
- Vermittlung und Veröffentlichung von Konzepten, Gesellschaftsverträgen, Ergebnissen von Modellversuchen etc.
- Vermittlung von Kontakten und Kooperationsinteressen zwischen westlichen und östlichen Betrieben, Instituten und Vereinen.
- Information über Erteilung von Genehmigungsbescheiden etc.
- Entwicklung von inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten und Programmen zunächst aus den Bereichen
  - ökologischer Altlastensanierung, einschließlich Arbeitssicherheit
  - Abfallwirtschaft und Recycling
  - Forschungsförderung und Qualifikation

Eine wichtige Erfahrung aus diesem ersten Arbeitsabschnitt bestand in der Einsicht, die Arbeit der Umweltberaterinnen und Umweltberater in den neuen Bundesländern soweit wie möglich zu vernetzen. Deshalb war es naheliegend, daß sich die gewerkschaftlichen Umweltberater der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT der IG Chemie-Papier-Keramik auch an dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanzierten Umweltberatungsprojekt für die neuen Bundesländer, an dem sich neben einer Reihe anderer Industriegewerkschaften u. a. auch DIHT, DHK und DIFU beteiligen, mit ihren Erfahrungen aus ihrer beratenden Tätigkeit "vor Ort" einbrachten. Seit 1992 sind vier Umweltberaterinnen und Umweltberater sowie drei Sachbearbeiterinnen allein für dieses Projekt tätig.

In den fünf Jahren ihrer bisherigen Tätigkeiten haben sowohl die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT als auch das Beratungsbüro Bitterfeld



- an fachwissenschaftlichen- und politischen Veranstaltungen mitwirkt;
- betriebliche und überbetriebliche Projekte beraten und begleitet;
- Arbeitskreise initiiert bzw. betreut, organisiert und modernisiert;
- Seminar- und Veranstaltungskonzepte erstellt, angeboten und umgesetzt;
- Studien und Gutachten teilweise vergeben und teilweise selbst erstellt;
- Fachtagungen, Workshops und Seminare veranstaltet;
- Veröffentlichungen u. a. in der Reihe "Bitterfelder Arbeitspapiere" vorgenommen.

Die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT und ihr Beratungsbüro Bitterfeld haben über die Durchführung und Auswertung verschiedenster Einzelprojekte ein Arbeits- und Beratungsprofil entwickelt, das sich an vier Grundpfeilern orientiert:

- Beteiligungs- und Konsensorientierung;
- Regional- und Sozialverträglichkeit;
- Innovations- und Zukunftsförderung.

Erst und einzig im Zusammenwirken aller vier Elemente kann über kurzfristige und begrenzte Aktivitäten hinaus eine auf lange Sicht stabile, nachhaltig zukunftsverträgliche Weiterentwicklung umwelt-, wirtschafts- und strukturpolitischer Komponenten gewährleistet werden.

Das Beratungsbüro Bitterfeld ist mit antragsbezogenen Projektaufgaben vor allem eingebunden in die jeweils relevanten umweltpolitischen- und ökonomischen Diskussionszusammenhänge auf kommunaler, regionaler und teilweise auch bundeslandübergreifender Ebene.

Aus Anlaß des Abschlusses des Umweltberaterprogramms, das in den vergangenen drei Jahren die wichtigste finanzielle Basis der Umweltberatungsarbeit in Ostdeutschland war, hat die Stiftung eine grundsätzliche Bewertung und Entscheidung über die weitere Entwicklung der Arbeitsstrukturen vorzunehmen, für die der vorliegende Bericht eine wesentliche Grundlage bieten soll.

Mit dem vom Vorstand und Beirat bereits 1994 diskutierten und beschlossenen Papier "Erste Überlegungen für die Weiterentwicklung der Stiftung Arbeit und Umwelt unter Berücksichtigung des Bitterfelder Büros" ist hierfür außerdem eine themenbezogene Grundlage geschaffen worden. Wichtigste Aussage dabei

ist die grundsätzliche Verständigung auf einen Fortbestand und thematischen Ausbau der Arbeit in Bitterfeld.

Ein wesentliches Arbeitsfeld für Gremien und Geschäftsführung im weiteren Verlauf wird daher die Ermöglichung der hierfür erforderlichen finanziellen Basis sein.

Die mit Satzung und Thesenpapier für die alltägliche Arbeit der Stiftungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vorgegebenen Aufgaben befinden sich überwiegend im Schnittpunkt zwischen politisch-ökonomischen Umweltdiskussionen und wissenschaftlich-technisch / methodischen Fachentwicklungsperspektiven, deren Umsetzung aussteht bzw. sich erst in den Anfängen befindet; d. h. es kann in der Regel nicht auf bewährte Methoden oder Vorgehensweisen bei den verschiedenen Projektaufgaben zurückgegriffen werden.

Nimmt man zu dieser Situation noch die Tatsache hinzu, daß die STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT als bisher einzige gewerkschaftliche Umweltstiftung Europas natürlich die Tradition und das Selbstverständnis von grundlegend demokratischer Praxis, Partizipation und Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu vertreten und selbst zu praktizieren hat, so ergeben sich an die Beschäftigten außerordentlich hohe, gleichermaßen fachwissenschaftliche wie soziale Kompetenz und Qualifikationsanforderungen.

Die grundsätzlich auf Hochschulniveau liegende, überwiegend naturwissenschaftlich-technische Grundausbildung der Bitterfelder Beschäftigten hat sich als außerordentlich hilfreich, wenn nicht sogar unverzichtbar erwiesen.

Es hat sich aber auch sehr deutlich gezeigt, daß - angesichts der hohen interdisziplinären Anforderungen und Fragestellungen - eine massive Förderung und Ausbildung kommunikativer Kompetenzen und sog. Schlüsselqualifikationen im Verlauf der gemeinsamen Arbeit der letzten Jahre zusätzlich entwickelt bzw. erworben werden mußte, wobei sich die zeitweise Ergänzung des Teams um eine Volkswirtin und einen Germanisten als durchaus positiv erwiesen hat.

Durch die mittlerweile seit mehr als vier Jahren verfolgte Praxis des durchgängigen arbeitsbegleitenden selbstorganisierten Lernens der Gruppe ist mittlerweile eine Fachkompetenz entstanden, die weit über die rein technisch / naturwissenschaftlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Bearbeitung von Umweltfragestellungen hinausgeht und in der Tat ideale Voraussetzungen für die Durchführung beteiligungsorientierter und damit arbeitnehmerorientierter Forschungs- und Modellprojekte bietet.

**Einsatz  
von Umweltberaterinnen und Umweltberatern  
in den neuen Bundesländern**

# Einsatz von Umweltberaterinnen und Umweltberatern in den neuen Bundesländern

## Vorwort

Die Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, IG Chemie-Papier-Keramik, IG Metall, Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten und die Gewerkschaft Öffentliche Dienst, Transport und Verkehr halten es für erforderlich, die Arbeit der Umweltberaterinnen und Umweltberater in den neuen Bundesländern soweit wie möglich zu vernetzen. Eine derartige Vernetzung trägt zur Verbesserung des Informationsaustausches und zu einer Optimierung der Umweltberatung bei. Um dies zu gewährleisten, sind die DGB-Gewerkschaften an einer sinnvollen sektoralen und regionalen Koordination und an einem systematischen und kontinuierlichen Erfahrungsaustausch interessiert.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich deshalb für diese Gewerkschaften die Notwendigkeit, einen Koordinierungskreis unter Einbeziehung des DGB einzurichten. Damit sollen die organisatorischen Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen in dieser Sache geschaffen werden.

Um die Koordination untereinander von Anfang an zu fördern, wird angestrebt, im Frühjahr 1992 ein gemeinsames dreiwöchiges Orientierungsseminar aller Umweltberaterinnen und Umweltberater in den DGB-Gewerkschaften stattfinden zu lassen. Dieses Orientierungsseminar ist Bestandteil des Projektantrages.

Im Interesse einer größtmöglichen Wirkung und Ergebnisauswertung ist es für jede der beantragenden und durchführenden Gewerkschaften wichtig, daß die bei ihr tätigen Umweltberaterinnen und Umweltberater miteinander und mit anderen Beratungsträgern kooperieren. Deshalb besteht das Interesse am Kontakt zu anderen Beratungsprojekten (z.B. DIHT, ZDH), die durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert werden, um im Erfahrungsaustausch auch hier nach Möglichkeiten einer Vernetzung und Kooperation zu suchen. Die Gewerkschaften sind in diesem Zusammenhang auch bereit, Qualifizierungsangebote, die die DBU für Umweltberaterinnen und Umweltberater anbietet, zu nutzen und die Entwicklung entsprechend der Angebote zu unterstützen.

Die in die Trägerschaft des Projektes eintretenden DGB-Gewerkschaften betonen noch einmal ausdrücklich, daß sie die Rolle des DGB bei der Koordination und dem Erfahrungsaustausch für notwendig halten. Um die Organisation und Förderung dieser Aufgaben zu gewährleisten, wird der Koordinationskreis den Charakter eines regelmäßig tagenden Projektbeirats haben, in dem die Gewerkschaften und die DBU mitarbeiten.

6. Umwelt  
12. Umwelt  
nein

wichtig

we auf  
Spindeln  
der  
Image-  
pflege

wichtig

## Träger der Maßnahme

Die Stiftung "Arbeit und Umwelt" der IG Chemie-Papier-Keramik ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein (s. Anlage), der es sich zum Ziel gesetzt hat, Maßnahmen zu fördern, die die Vereinbarkeit von industrieller Produktion mit den Bedürfnissen und Erfordernissen der Umwelt zum Ziel haben. Dabei soll der Beteiligung von Arbeitnehmerinteressenvertretungen an der gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Umsetzung von umweltpolitischen Zielen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Seit Gründung der Stiftung 1990 beschäftigt uns besonders die Situation in den fünf neuen Ländern mit ihren ersten ökologischen und jetzt auch beschäftigungswirksamen Folgen einer versäumten Umstrukturierung. Da Umweltschutz nach dem gewerkschaftspolitischen Grundverständnis der IG Chemie-Papier-Keramik kein Gegenstand des Interessenkonflikts zwischen Arbeit und Kapital ist, ist eine enge Kooperation von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in diesem Zusammenhang erwünscht. Um dem Ausdruck zu verleihen, dabei gleichzeitig organisatorisch die Chancen für eine enge Kooperation im Rahmen des Gesamtprojekts zu optimieren und darüberhinaus die Gemeinnützigkeit des Vorhabens zu unterstreichen, möchten wir unsere gewerkschaftseigene Stiftung "Arbeit und Umwelt" e.V. zum formellen Träger des Projektes machen. Die regelmäßige Beratung über die Arbeit im sozialpartnerschaftlichen Rahmen wäre damit gesichert.

Ein weiteres Argument für diese Trägerschaft besteht in dem bereits arbeitenden Beratungsbüro, das ebenfalls organisatorisch bei der Stiftung angegliedert ist.

Im Unterschied zur Gewerkschaft selber, widerspräche es bei der Stiftung ihrem eigenen satzungsgemäßen Zweck, nach Ablauf des Förderzeitraums nicht für eine Fortführung des Projektes zu sorgen. Dies käme den diesbezüglichen Auflagen der Bundesumweltstiftung sehr entgegen.

## Gegenstand und Zielsetzung des Projekts

Ziel des Projektes ist es, über die Einrichtung von zwei regionalen Umweltfachberatungsstellen mit dafür zu sorgen, daß insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen in Fragen des überbetrieblichen und betrieblichen Umweltschutzes einschließlich des Gesundheitsschutzes in der Arbeitsumwelt beraten und betroffene Kolleginnen und Kollegen für diese Aufgaben qualifiziert werden.

Hierzu gehört auch die Mitarbeit in Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften, Aufbaustäben und weiteren Einrichtungen zur Sanierung von Betrieben im Sinne eines integrierten Umweltschutzes aus Sicht der Arbeitnehmer.

Als Adressat von Beratung und Qualifizierung kommen in erster Linie betroffene Arbeitnehmer, sowie Betriebsräte Wirtschaftsausschuß und Aufsichtsratsmitglieder in Frage.

Um sowohl die Fragen des allgemeinen Umweltschutzes als auch des Gesundheitsschutzes in der Arbeitsumwelt gerecht zu werden, ist die Besetzung der Beratungsstellen mit sachverständigen und fachkompetenten Umweltberatern vorgesehen.

## Schwerpunkte des Projekts, Art und Umfang der Durchführung

Der Projektverlauf untergliedert sich in vier Phasen:

- a) Bestandsaufnahme und Auswertung der betrieblichen Umweltprobleme in den neuen Ländern ausgehend von Erstinformativveranstaltungen.
- b) Betriebliche Umweltberatung unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- c) Aufbau von betrieblichen Umweltprojekten, Einrichtung von Arbeitskreisen. Qualifizierung der Beteiligten.
- d) Systematische Betreuung der betrieblichen Umweltprojekte, Aufarbeitung und Auswertung der entstehenden Materialien und Ergebnisse, Vernetzung mit anderen Umweltberatungszusammenhängen.

zu a)

Die Umweltfachberater werden bei der IG Chemie in einem speziellen Qualifizierungsprogramm auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Dabei wird vor allem die spezifische Rolle der chemischen Industrie in der Umweltdiskussion und in der Entwicklung umweltverbessernder Maßnahmen berücksichtigt.

Es wird eine interdisziplinäre Vermittlung von Kenntnissen vor allem in Fragen der Technologiepolitik sowie in Grundzügen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorgenommen.

Die Qualifizierung besteht aus einem einwöchigen Erstinformativlehrgang in der Bundesschule der IG Chemie in Bad Münde, einer zweiwöchigen Praxisphase in verschiedenen Organisationsstellen der IG Chemie, einer zweiwöchigen Aufarbeitungs- und Konzeptionsentwicklungsphase und einer anschließenden zweiwöchigen Koordinierungs- und Austauschphase mit den Umweltberatern der anderen Einzelgewerkschaften, wiederum in Bad Münde.

In den ersten Wochen des darauffolgenden Praxiseinsatzes sollen die Schwerpunkte der regionalen Umweltarbeit festgelegt werden in einer detaillierten Bestandsaufnahme der vorhandenen betrieblichen Umweltproblematiken. Dabei sollen die Umweltberater zunächst Tagesveranstaltungen bzw. zweitägige Grundseminare in allen Verwaltungsstellen und in einigen Schwerpunktbetrieben anbieten, in denen die Problemschwerpunkte branchen- bzw. betriebsbezogen ermittelt und beschrieben werden. Gleichzeitig sollen Grundinformationen über umweltrechtliche und umwelttechnische Zusammenhänge vermittelt werden.

Für diesen ersten Arbeitsschritt werden acht Monate veranschlagt.

zu b)

Auf der Basis der erhobenen Daten soll sowohl eine Beratungs- als auch eine begleitende Schulungskonzeption erarbeitet und erprobt werden. In diese Arbeit fließt die Erstellung von entsprechenden Arbeitsmaterialien, Checklisten und Schulungsunterlagen ein.

Für diesen Arbeitsschritt werden sechs Monate veranschlagt.

zu c)

Nach dieser Phase sollen die Umweltberater gemeinsam mit den Betriebsräten und Umweltexperten unter Einbeziehung der betreuenden Gewerkschaftssekretäre betriebs- und ortsbezogene Umweltprojekte zu ausgewählten Problemstellungen entwickeln. Die Betreuung sowie die koordinierende beratende Begleitung dieser Projekte wird Hauptteil der praktischen Arbeit der Umweltberater sein.

Für diese Arbeit werden achtzehn Monate veranschlagt.

zu d)

Über ihre Arbeit wird den Umweltberatern ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Beratern der anderen Gewerkschaften ermöglicht, vor Ort wird jede Form der praktischen Kooperation und gegenseitigen Hilfestellung auch gewerkschaftsübergreifend gefördert und unterstützt. Verallgemeinerbare Ergebnisse bzw. Einsichten aus der Arbeit werden konzeptionell aufgearbeitet und in einer Weise veröffentlicht, daß sie maßgeblichen Einfluß auch auf die innergewerkschaftliche Diskussion nehmen können.

Für diese abschließende Aufarbeitung und Verbreitung der gewonnenen Ergebnisse werden sechs Monate veranschlagt.

Beginn und Dauer des Projekts

Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Der Projektbeginn ist für das Frühjahr 1992 geplant.

Weiterführung des Projekts

Nach Ablauf des Förderzeitraums wird die Stiftung alles daran setzen, die mit der Umweltberatungsprogramm begonnene Arbeit im gleichen Umfang und mit allen ihr gebotenen Mitteln fortzuführen.

## Organisatorischer Rahmen

Wir planen die organisatorische Zusammenfassung von je fünf Umweltberatern in zwei Regionalbüros in Halle und Dresden. Dies hat folgende organisatorische Vorteile:

- Die Strukturreform der IG Chemie im Osten wird zu zwei großen Bezirken führen (Sachsen-Anhalt- Thüringen und Brandenburg- Sachsen). Die Anbindung von zwei Regionalbüros ist an diese gewerkschaftliche Organisationsstruktur am einfachsten zu erreichen.
- Eine räumliche Zusammenfassung mehrerer Umweltberater in einem gemeinsamen Büro verbessert die Erreichbarkeit der Anlaufstelle als solcher, da z.B. die Wahrnehmung von Außenterminen abwechselnd stattfinden kann. Sie erleichtert außerdem den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch der Berater untereinander und trägt damit unmittelbar dazu bei, daß verallgemeinerungsfähige Problemstellungen konzeptionell aufgearbeitet und beantwortet werden können.
- Die IG Chemie hat bereits Anfang 1991 über ihre Stiftung "Arbeit und Umwelt" mithilfe von Mitteln aus der Arbeitsförderung ein Beratungsbüro eingerichtet, das als Anlaufstelle akzeptiert wird. Da der Schwerpunkt der zu beratenden Betriebe für die IG Chemie in dieser Region liegt, soll dieses Büro nach Beginn des Umweltberatungsprogramms weitergeführt werden, allerdings mit einer reduzierten Aufgabenstellung, indem es sich auf Finanzierungsfragen und dementsprechende Antragsberatung für Betriebe und Beschäftigungsförderungsgesellschaften beschränkt. Es bildet damit eine sinnvolle Ergänzung zur Umweltfachberatung, die mithilfe der Bundesumweltstiftung möglich wird.

Eine enge Kooperation zwischen der befristeten Beratung über öffentliche Fördermittel und der dauerhaften Fachberatung soll durch größtmögliche Nähe zu dem Umweltregionalbüro im Raum Halle- Bitterfeld erleichtert werden.

## Personelle Besetzung

Beide Regionalbüros sollten mit naturwissenschaftlich sowie umwelttechnisch bzw. umweltrechtlich qualifiziertem Fachpersonal sowie dem zusätzlich für ein effizientes Arbeiten erforderlichen Schreibpersonal ausgestattet werden.

Angesichts der Vielfältigkeit der zu erwartenden betrieblichen Umweltprobleme und Aufgabenstellungen ist eine Differenzierung nach Themenschwerpunkten innerhalb der zu betreuenden Region sinnvoll. Es sollte in jedem Büro je eine Fachkraft für Abfallfragen, für Immissionschutz, für Abwasserprobleme und Bodenschutz sowie eine Fachkraft für Fragen der Produktinnovation bzw. Forschungsförderung und eine Fachkraft für Arbeitsschutzfragen eingesetzt werden.

Insgesamt würde damit jedes Regionalbüro aus fünf Fachkräften und drei Schreibkräften bestehen, wobei zumindest in Bitterfeld eine stellvertretende Projektkoordinierung eingerichtet werden müßte..

Des Weiteren wird eine Gesamtleitung für das Projekt und eine Bilanzbuchhaltung benötigt.

1994



## Aufgaben und Arbeitsplanung

Die Umweltberater werden vorrangig folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Vermittlung von Umweltkenntnissen unter Berücksichtigung der gewerkschaftspolitischen Ziele für Betriebsräte, Umweltbeauftragte und Belegschaftsmitglieder.
- Erstellung von realisierbaren ökologieorientierten Konzepten zur Sanierung bestimmter Produktionsbereiche (Kernbetriebe bzw. sanierungsfähige Produktionsbereiche).
- Kontinuierliche Fachberatung der Betriebsräte, Wirtschaftsausschußmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder bei der Diskussion der vorliegenden bzw. angedachten Sanierungskonzepte für Chemiebetriebe. Erarbeitung und Einsatz von Checklisten u.a. zur Unterstützung einer Ökologieorientierten Diskussion dieser Konzepte.
- Ermittlung und Veröffentlichung des regionalen Umweltqualifikationsbedarfs bei Aus- und Weiterbildung.
- Interdisziplinäre Beratung auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes in der Arbeitsumwelt. Enge Zusammenarbeit mit den Gewerbeaufsichtsämtern und den Berufsgenossenschaften in diesem Bereich.

## Folgende Maßnahmen sollen vorrangig durchgeführt werden:

Seminare und Fachtagungen mit betrieblichen Interessenvertretern und Experten.

Projektbezogene fachliche Begleitung bei der Umstellung von Produktionsverfahren bzw. der großtechnischen Realisierung neuer Produkte.

- Unterstützung bei der Durchführung und Herstellung von Transparenz bei Umweltverträglichkeitsprüfungen.
- Kooperation mit VCI, IHK und anderen industriebezogenen Beratungsträgern in der Region.

## Koordination und Leitung

Die Gesamtleitung des Projekts wird durch eine zusätzliche Person in der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Chemie–Papier–Keramik wahrgenommen.

Diese Gesamtleitung organisiert mit Unterstützung ihrer lokalen Vertretung die systematische Arbeit in den einzelnen Umweltbüros entsprechend der Stellenbeschreibung, und gewährleistet ein enges Zusammenwirken des ABM– Büros sowie der gewerkschaftlichen Organisationsstellen mit den Umweltberatungsbüros. Sie hat folgende Aufgaben:

- Qualifizierung der Umweltberater
- Betreuung der regionalen Umweltbüros
- Bearbeitung der Beratungskonzepte
- Abstimmung der Inhalte mit den zuständigen Fachabteilungen der IG Chemie
- Aufbau eines Wissenschaftstransfers und Aquisition von öffentlichen Mitteln für regionale Projekte
- Erarbeitung von Informations und Lehrmaterialien, übertragbaren Beratungskonzepten und Checklisten in Zusammenarbeit mit den Umweltfachberatern
- Entwicklung von Modellprojekten für den betrieblichen Umwelt– und Gesundheitsschutz in Zusammenarbeit mit den Regionalbüros

## Zu ihren Leitungsaufgaben gehören:

- Vorgabe der inhaltlichen Zielsetzung des Gesamtprojekts
- Personaleinsatz– und Betreuung
- Begleitung des Gesamtprojekts und Controlling
- Mitarbeit im Projektbeirat des DGB und Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.
- Berichterstattung und Zusammenarbeit mit Beirat und Vorstand der "Stiftung Arbeit und Umwelt" der IG Chemie.

Voraussichtliche Kosten des Projektes

# Stoffstrommanagement und Entwicklung hochwertiger Produkte aus Recyclingmaterialien

Das Beratungsangebot des Bitterfelder Büros

Im Abschlußbericht der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" heißt es:

"*Stoffstrommanagement* ist ein Ansatz, um zusammen mit betrieblichem Umweltmanagement und im Rahmen geeigneter stoffpolitischer Instrumente der Verwirklichung einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung näher zu kommen."

Die Ziele dabei sind:

- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsfähigkeit.

*Management* heißt zielgerichtete Lenkung und Führung, Organisation, Planung, Realisierung und Kontrolle, z.B. im Sinne unternehmerischer Betriebsführung.

Unter einem *Stoffstrom* versteht man den Weg eines Stoffes von seiner Gewinnung als Rohstoff über die verschiedenen Stufen der Veredlung bis zur Stufe der Endprodukte, den Gebrauch/Verbrauch des Produktes ggf. seine Wiederverwendung/Verwertung bis hin zu seiner Entsorgung.

Stoffstrommanagement als zielorientierte, verantwortliche, effiziente und ganzheitliche Beeinflussung von Stoffströmen ist auf die Entscheidungskompetenz des Managements angewiesen. Die dieser Entscheidungskompetenz zugrundeliegende Sachkompetenz darf jedoch nicht nur auf die oberste Führungsebene beschränkt sein, sondern muß alle Organisationsebenen von oben nach unten und von unten nach oben im Sinne eines direkten Stoffstrommanagements umfassen.

Insgesamt umfaßt das Stoffstrommanagement folgende Schritte:

## *Zielfestlegung*

- Welche Ziele sollen erreicht werden? (z.B. Reduzierung der Kosten für die betriebliche Abfallentsorgung).
- Welche Stoffströme sollen erfaßt werden? (z.B. Sonderabfälle)

### *Stoffstromanalyse*

- Schaffung einer fundierten Grundlage für die weiteren Schritte im Stoffstrommanagement durch Erfassung der relevanten Stoffe, ihrer Umsetzung sowie der Mengen, die umgesetzt werden. (z.B. Erfassung der Arten und Mengen von im Betrieb anfallenden Sonderabfallmengen sowie der Kosten ihrer Entsorgung).

### *Stoffstrombewertung*

Beurteilung der Stoffströme hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Umwelt sowie damit verbundene ökonomische und soziale Faktoren.

### *Entwicklung von Strategien*

Welche Maßnahmen sind am besten geeignet, die vorgegebenen Ziele zu erreichen? (z.B. Vermeidungskonzepte, Kreislaufführung, Verwertungsmöglichkeiten)

### *Durchführung und Kontrolle*

- Wie können die Strategien praktisch umgesetzt werden?
- Werden die erhofften Wirkungen erreicht?

Das *Beratungsangebot des Bitterfelder Büros* umfaßt im Rahmen des Umweltberaterprogramms für den Bereich des Stoffstrommanagements folgende Ansatzpunkte:

1. Betriebliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung,
2. Recycling von Sekundärmaterialien, einschließlich Entwicklung intelligenter Logistikkonzepte als Voraussetzung für ein Recycling auf hoher Wertschöpfungsebene.
3. Entwicklung hochwertiger Recyclingprodukte,
4. Ökobilanzen.

## **Betriebliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung**

Das Abfallproblem ist zur Schlüsselaufgabe einer jeden modernen Industriegesellschaft geworden.

Wachsende Knappheit an Deponieraum und Zunahme des Abfallvolumens haben dazu geführt, daß Gesichtspunkte einer umweltschonenden Entsorgung und eines möglichst weitgehenden Recyclings auf allen Ebenen unternehmerischen Handelns zu einem wichtigen Entscheidungskriterium geworden sind.

## **2 Die Organisation des Lernprozesses**

### Notwendige Arbeit

- Verständigungsprozeß einleiten - "ratlos" Beispiel
- Kommunikationsprozeß aufbauen -
- Informationsprozeß
- Kenntnisvermittlung - Recht, Gewerkschaft, Politik
- Teambildung einleiten - Spiele

Entsorgungs- und Recyclinggesichtspunkte werden heute bereits bei einer Vielzahl an Unternehmen bereits bei der Produktentwicklung, bei der Entwicklung und Auswahl von Verfahren und bei der Materialbeschaffung berücksichtigt.

Jedes Unternehmen ist in puncto Verantwortung für Entsorgung und Recycling gefordert, wobei jeder im Betrieb vermiedene oder reduzierte Abfall dem Betrieb hilft, Kosten zu senken und die gesamtwirtschaftliche Situation im Abfallbereich zu verbessern.

Im Rahmen einer UBA-Befragung ergab sich die Bestätigung von Kostensenkungseffekten bei der Integration des Recyclings in die Material- und Lagerwirtschaft sowie die vordringliche Aufgabe des Zusammenwirkens von technischem und kaufmännischem Management.

Folgende Handlungsmöglichkeiten bestehen beispielsweise für die Betriebe, Abfälle zu vermeiden bzw. zu verwerten:

- Grundlage stellt in jedem Fall eine Ist-Standserfassung der Anfallmengen, möglichst mit einer Erfassung der Entsorgungskosten verbunden.
- Prüfung von Möglichkeiten der Getrenntsammlung und dadurch Verbesserung der Recyclingmöglichkeiten intern oder extern.
- Rückführung von Abfällen in eigene oder fremde Produktionen.
- Nutzung von Abfall- und Recyclingbörsen.
- Einflußnahme auf Lieferanten, beispielsweise hinsichtlich Verwendung von Mehrwegverpackungen oder kostenlose Rücknahme des Verpackungsmaterials.

Bei den Betriebskontakten im Rahmen des Umweltberaterprogramms wurde festgestellt, daß die Entsorgung von in den Unternehmen anfallenden Abfällen im wesentlichen sichergestellt ist.

Es waren jedoch oft erhebliche Informationsdefizite bzgl. Vermeidung und Verwertung festzustellen.

Ebenso ist das Wissen über alternative (über das Angebot des örtlichen Entsorgers hinausgehende) Entsorgungswege festzustellen, die oftmals sowohl in ökologischem als auch im ökonomischen Sinne günstiger sind.

In den Gesprächen mit Betriebsratsmitgliedern und anderen Arbeitnehmern wurde aber auch deutlich, daß durchaus Ideen für innerbetriebliche Verbesserungsmöglichkeiten und der Ansatz zu Einbeziehung von Beschäftigten im Sinne von "Experten in eigener Sache" durchaus sinnvoll ist.

Im folgenden sollen kurz einige Beispiele aus der betrieblichen Beratungstätigkeit genannt werden. Ausführlichere Informationen sind in den einzelnen Betriebsberichten enthalten.

### **Buna GmbH: Projekt "Abfallvermeidung im Ausbildungsbereich"**

Bereits bei den Vorgesprächen zur Umsetzung des Umweltberaterprogramms mit dem Betriebsrat kristallisierte sich der Bereich Abfall/Recycling als prioritär heraus.

Nach einem Einführungsseminar mit Azubis zum betrieblichen Umweltschutz, in welchem die Situation der Abfallentsorgung im Ausbildungsbereich sowie die Informationen über dieses Thema als unzureichend eingeschätzt wurden, erfolgte die Bildung einer Projektgruppe zur Entwicklung und Durchführung von Verbesserungsmöglichkeiten.

Nach einer Erfassung der anfallenden Abfallmengen (hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Schrott/Elektronikschrott) wurden Getrennsammelbehälter für Papier/Pappe, Metall Dosen und Tetrapak aufgestellt. Papier und Pappe wurde der zentralen Entsorgung in Buna zugeführt, die Dosen und Tetrapaks wurden über den Wertstoffladen der Stiftung Arbeit und Umwelt entsorgt und dadurch ein erhebliches Verwertungspotential erreicht.

Ein weiterer Effekt des Projekts war die Umstellung des Getränkeautomaten von Einweg- auf Mehrwegflaschen.

### **Wittol Chemie GmbH Wittenberg: "Folienrecycling"**

Im Rahmen des in diesem Betrieb durch die Stiftung Arbeit und Umwelt durchgeführten Umwelt-Audit-Pilotprojektes stellte der Bereich Abfallentsorgung (z.B. hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Fässer und Folien aus Kunststoffen) ebenfalls einen Schwerpunkt dar.

Die Entsorgung erfolgte bisher mit einem relativ hohen Kostenaufwand über das regionale Verwertungsunternehmen.

Durch das Audit-Team wurde zunächst eine erste Ist-Stands-Erfassung der anfallenden Abfallmengen vorgenommen, da hierzu kein konkretes Zahlenmaterial vorlag.

Im Ergebnis der Suche nach alternativen Entsorgungs- bzw. Verwertungswegen konnte mit Unterstützung der Stiftung Arbeit und Umwelt die Zuführung der anfallenden ca. 380 kg Folienabfälle zu einem regionalen Verwertungsunternehmen organisiert werden. Da für die Folienabfälle eine Vergütung erfolgt, konnte somit sowohl ein ökologischer als auch ein ökonomischer Effekt für das Unternehmen erzielt werden.

### **Telux Weißwasser: Entsorgung kontaminierter Abfälle**

Unterstützung bei der Suche nach kostengünstigeren Entsorgungsmöglichkeiten für Papiersäcke mit schadstoffhaltigen Anhaftungen, z.B. durch Vorzerkleinerung.

## Korrosionsschutz Eisleben: Entsorgung von Farbbehältern

Unterstützung bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten, um eine bessere Restentleerung der Farbbehälter vornehmen zu können und dadurch die kostengünstigere Entsorgungsmöglichkeiten nutzen zu können.



## **Henkel Genthin GmbH: Entsorgung von nicht mehr verwendbarem Emscherbrennstoff**

Aufgrund der Vermutung, daß in dem Brennstoff Schadstoffe enthalten sind, wurde dieser beschlagnahmt. Nach Prüfung und Freigabe durch die Bezirksregierung zum Abtransport als überwachungsbedürftiger Abfall mit Begleitscheinverfahren kam es zu einem langwierigen Rechtsstreit zwischen der Spedition und dem Unternehmen.

Durch den Betriebsrat wurde die Unterstützung bei der Lösung dieses Problems im Rahmen des Umweltberaterprogramms als Möglichkeit für die Herstellung der Akzeptanz bei der Geschäftsleitung als Voraussetzung für weitere Aktivitäten gewertet.

Trotz intensiver Bemühungen der Stiftung Arbeit und Umwelt u.a. beim Hersteller, der Emschergenossenschaft, konnte aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens und fehlender Bereitschaft für einen möglichen Konsens, keine Lösung erzielt werden.

## **Recycling von Sekundärmaterialien**

### **Elektronikschrottreycling**

Der Bereich des Elektronikschrottreycling stellt ein wichtiges Arbeitsfeld im Zusammenhang mit den künftigen Anforderungen des im Oktober in Kraft tretenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz dar.

Unabhängig davon, ob es eine Verordnung oder eine freiwillige Rücknahmeverpflichtung der Industrie geben wird, eröffnet die Übertragung der Produktverantwortung auf Hersteller und Vertriebe auch neue Marktchancen für kleine und mittlere Unternehmen, da zunehmend flexible und spezialisierte Lösungen gefragt sein werden.

Als Zugigerer für die Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte sind auch Unternehmen im Organisationsbereich der IG Chemie-Papier-Keramik von der neuen Produktverantwortung betroffen.

Die Unterstützung von Initiativen zur Entwicklung innovativer Recyclingtechnologien stellt einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt im Rahmen des Umweltberaterprogramms dar und bereits seit 1992 wird durch die Stiftung Arbeit und Umwelt intensiv an dieser Problematik gearbeitet.

Eine erste Aktivität war die Durchführung einer Fachtagung in Merseburg im Dezember 1992 zum Thema "Elektronikschrottreycling als Chance für die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen" als Ausgangspunkt für die Gründung eines Arbeitskreises "klein- und mittelständischer Verwertungsunternehmen in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen".

Wesentliches Ergebnis der 3-jährigen Tätigkeit auf diesem Gebiet im Rahmen des Umweltberaterprogramms ist die nunmehr vollzogene Gründung des Landesverbandes der Elektro- und Elektronikschrottverwerter in Sachsen-Anhalt, LEESA e.V. sowie der Beginn

einer länderübergreifenden Zusammenarbeit der Arbeitskreise/Verbände der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin/Brandenburg.

Im November 1995 wird durch die Stiftung Arbeit und Umwelt in Zusammenarbeit mit diesen Arbeitskreisen ein Workshop zum Thema, "Stand und Perspektiven des Elektronikschrottreyclings" durchgeführt.

Die Arbeitskreistätigkeit hat sich insgesamt als gute Grundlage für die Organisation eines Dialogs zwischen den Betroffenen erwiesen.

### **Projekt "SERO 2000 - Wertstofftransfer"**

Im Rahmen der praktischen Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Konzeption des Projektes "SERO 2000" erfolgte u.a. die Einrichtung eines Wertstoffladens, über welchen eine Vielzahl von Kooperationsbeziehungen entwickelt wurden u.a. zu:

- Verwertungsunternehmen,
- Entsorgungsunternehmen,
- wissenschaftlichen Einrichtungen,
- Kommunalbehörden.

vorrangig in den neuen, aber teilweise auch in den alten Bundesländern. Diese Kooperationsbeziehungen wurden zielführend mit der betrieblichen Beratung des gewerkschaftlichen Umweltberaterprogramms vernetzt. Bei der Realisierung der Konzeption "SERO 2000" hatten sich zahlreiche Verwertungsunternehmen herauskristallisiert, die für die Übernahme definierter Stoffströme vor allem im Kunststoffbereich (z.B. Verschnittmaterialien an Kunststoffen wie PVC-Profile aus dem Möbelbau und PE-Rohre, Rückbaumaterialien aus Kunststoffen, sortenreine Verpackungsfolien) Bedarf signalisierten.

Die im Rahmen des Umweltberaterprogramms initiierten betrieblichen Projekte beschäftigten sich häufig mit der Rückstandsproblematik. Hierbei wurde versucht, über eine gezielte sortenreine Erfassung von Rückständen deren Verwertbarkeit zu optimieren. Die Ergebnisse und Erfahrungen belegen, daß eine wesentliche Motivation für dieses innerbetriebliche Engagement der Beschäftigten geeignete Verwerter, welche ggf. zu günstigeren finanziellen Konditionen als die Entsorgungsunternehmen Wertstoffe zur Verarbeitung übernehmen, bilden. Unter dieser Voraussetzung rentiert sich ein Mehraufwand bei der Abfallsortierung im Unternehmen sowohl ökologisch, indem Deponievolumen geschont wird, als auch in finanzieller Hinsicht, indem für bestimmte Wertstofffraktionen die Zuzahlung entfällt bzw. eine Vergütung in Anspruch genommen werden kann.

Bei der in diesem Zusammenhang häufig auftretenden Problematik der Identifizierung bzw. Zuordnung von Abfällen zu definierten Fraktionen konnte auf das Erfahrungswissen der im Rahmen des Projektes "SERO 2000" kooperierenden wissenschaftlichen Einrichtungen (Z.B. Förderkreis "Kunststoffe und Umwelt" e.V. Merseburg, Kunststofftechnikum TU Berlin, Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e.V. ) und der regionalen Verwertungsunternehmen zurückgegriffen werden.

## **Produktentwicklungen für Recyclingmaterialien**

Der Bereich der Produktentwicklungen ist insbesondere für werkstoffliche Kunststoffverwertungsunternehmen von Interesse, da sie ihre Marktposition durch innovative Produktideen erhalten, stabilisieren und ggf. verbessern können.

Dieser Bereich geht über die Vermittlung von Stoffströmen hinaus, denn er beinhaltet:

- eine umfassende Marktanalyse
- einen kontinuierlichen und quantitativ wie qualitativ stabilen Rücklauf an Wertstofffraktionen
- die Bearbeitung von normungs- und haftungsrechtlichen Problemen und
- die Abstimmung der vorhandenen Logistik auf die Erweiterung der Produktpalette.

Demzufolge ist dieses Arbeitsfeld der Stiftung "Arbeit und Umwelt" längerfristig angelegt. Zwei konkrete Produktideen befinden sich in der Bearbeitung:

Eine dieser innovativen Produktideen beinhaltet die **Entwicklung eines Temperierrohres aus Kunststoffrecyklat**. Das Einsatzgebiet dieses Rohres ist für die Temperierung eines im Aufbau befindlichen "Europäischen Museums für technische Keramik" in Selb/Plößberg vorgesehen.

Die Entwicklung und der Einsatz eines Rohres unter Verwendung von rezyklierten Altkunststoffen stellt dabei ein Praxisbeispiel für die anwendungsorientierte Sammlung und Aufbereitung dieser Wertstoffe und Umsetzung in eine Produkt- und Produktionsentwicklung dar. Für dieses Projekt engagieren sich gemeinsam mit der Stiftung "Arbeit und Umwelt" Verwertungsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und kommunale Vertreter aus den Bundesländern Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern.

Die Lösung von normungs- und haftungsrechtlichen Problemen beim Einsatz der Rohre ist gleichermaßen Bestandteil der Projektbearbeitung.

Eine weitere innovative Produktidee wird bei der **Entwicklung von Solardestillationszellen** unter Verwendung von Kunststoffrecyklat umgesetzt. Das Prinzip der Destillationszellen besteht in der Brauchwasserproduktion aus Meereswasser in mit Solarenergie betriebenen

Verdunstungs- und Kondensationskammern. Der Einsatz ist für sonnenreiche Gebiete vorgesehen.

Die Entwicklung der Destillationskästen erfolgt ebenso wie die Rohrentwicklung in enger Kooperation mit Forschungsinstituten und Kunststoffverwertern verschiedener Bundesländer.

## Ökobilanzen

Die Analyse, Kontrolle und Verbesserung des Umweltschutzes, kurz das Umweltmanagement, verlangt nach einem flexiblen Instrumentarium.

Mit dem Umweltaudit und der Ökobilanzierung profilieren sich gegenwärtig zwei leistungsfähige Instrumente, welche sich funktionell wechselseitig ergänzen können.

Während sich das Audit auf die Analyse und das Management der umweltrelevanten Aspekte ausschließlich am Standort eines Unternehmens konzentriert, behandelt die Ökobilanz spezielle Produktlebenswege, für deren Bilanzierungsbausteine Input- und Outputparameter (Energieverbrauch, Stoffinput, Emissionen in das Wasser und in die Atmosphäre, ...) erhoben, systematisiert, operationalisiert und hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen bewertet werden.

Mit Hilfe von Ökobilanzen werden anhand dieser Vorgehensweise die ökologischen Auswirkungen eines Produktes über dessen gesamten Lebensweg, von der Rohstoffentnahme bis zum Rückstandsmanagement, offengelegt und interpretiert.

Die Ausmaße der ökologischen Einwirkungen im Rahmen der eigenen betrieblichen Praxis lassen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Zieldefinition der Ökobilanz innerhalb des Produktlebensweges charakterisieren und in diesen einordnen.

Ein wesentlicher Vorzug, den das Instrument der Ökobilanz gegenüber dem Audit aufweist, besteht darin, daß sich mittels Ökobilanzen Schwachstellen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unternehmensgrenzen identifizieren lassen, und auf diese Weise Problemverlagerungen durch Maßnahmen wie Substitutionen, z.B. von Hilfs- und Zusatzstoffen, oder Verfahrensoptimierungen kenntlich gemacht werden können.

Die Ergebnisse bilden eine wertvolle Entscheidungshilfe nicht nur für Groß- sondern auch für klein- und mittelständische Unternehmen, die in die Lebenswegkette eines Produktes integriert sind, für deren weitere strategische Planungen (Substitutionen in der Rezeptur, Veränderungen im Produktdesign, ...).

Die Motivation von Unternehmen dafür, sich der Instrumente des Umweltmanagements zu bedienen und für einen vorsorgenden Umweltschutz zu engagieren, setzt voraus:

- daß kontinuierlich kostenlos spezifische Informationen rund um Ökobilanzen und deren Ergebnisse dezentral abgerufen werden können,
- daß Seminare zum betrieblichen Umweltschutz mit aktuellen Informationen zu den Umweltmanagementsystemen und -instrumenten gekoppelt werden,
- daß den Unternehmen spezifische Angebote für Ökobilanzen im Interesse einer Stabilisierung und Verbesserung der Marktsituation ihrer Produkte unterbreitet werden können.

Die Stiftung "Arbeit und Umwelt" hat in Orientierung an diesen Erfordernissen ihr Beratungsprofil auf den Bereich Ökobilanzen ausgedehnt und vermittelt insbesondere Vertretern von Unternehmen, aber auch öffentlichen Einrichtungen u.a. Interessenten spezifische Informationen rund um Ökobilanzen. Zur Unterstützung dieser Serviceleistung befindet sich eine Datenbank in Vorbereitung mit dem Ziel, die vorhandene umfangreiche Materialsammlung über Ökobilanzen abrufbereit zu systematisieren.

Hierbei werden Informationen zur Beantwortung der folgenden Fragestellungen für die Betriebe und andere Interessenten zur Verfügung gestellt:

- Was sind Ökobilanzen? Welche Besonderheiten und Vorzüge zeichnen sie aus?
- Welche Ökobilanzen wurden bisher in einer bestimmten Branche durchgeführt?
- Welche Schlußfolgerungen konnten in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielstellung der Ökobilanz aus den Ergebnissen gezogen werden?
- Welche Produktions- und Marktentscheidungen wurden anhand der Ergebnisse der Ökobilanz für ein Produkt abgeleitet bzw. umgesetzt und veröffentlicht?
- Was ist Gegenstand der Normungsdiskussion zu Ökobilanzen? Welche Fortschritte sind zu verzeichnen? (Methodenkonzept, Regeln zur Präsentation usw.)
- Welche Literaturquellen können empfohlen werden, um sich seriöse bzw. belastbare Informationen über Ökobilanzen im allgemeinen und über konkrete Bilanzierungsprojekte zu verschaffen?
- Wer führt Ökobilanzen durch und wer finanziert sie?
- Welche Voraussetzungen muß ein Unternehmen datenmäßig erfüllen, um sich an einer Ökobilanz beteiligen zu können?

## Audits als Phase im Umweltberaterprogramm

Nachdem in den ersten zwei Jahren des Umweltberaterprogramms der Schwerpunkt der betrieblichen Projektarbeit auf der Unterstützung der Betriebsräte zu einzelnen Umweltproblemen lag, ergaben sich mit der beginnenden Diskussion um das EG-Öko-Audit neue Perspektiven für die Umweltberatung und Umweltarbeit in den Unternehmen.

Mit dem Ansatz eines Öko-Audits war es möglich, die betriebliche Projektgruppenarbeit auf alle umweltrelevanten Bereiche der Unternehmenstätigkeit auszudehnen.

Gleichzeitig sollten natürlich entsprechend dem Ansatz der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT im Umweltberaterprogramm Betriebsräte und Arbeitnehmer in Umweltfragen beraten, geschult und über das Instrument der Projektgruppenarbeit in praktische Umweltverbesserungseffekte einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund entwickelten die Umweltberater der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT einen eigenen Audit-Ansatz, der alle diese Prämissen erfüllt.

Dieser Audit-Ansatz sieht vor, das innerbetriebliche Öko-Audit in einem strukturierten Prozeß zu organisieren, welcher die Anforderungen der EG-Verordnung erfüllt und gleichzeitig den Betriebsrat und Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des Unternehmens als "Experten in eigener Sache" aktiv in die Arbeit einbezieht.

Bei einer ersten Kontaktaufnahme mit Betriebsräten und Geschäftsleitungen kleiner und mittlerer Unternehmen, vorrangig aus dem Organisationsbereich der IG Chemie-Papier-Keramik, wurde das Konzept der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT vorgestellt.

Mit vier Betrieben wurde vereinbart, ein Öko-Audit mit einem beteiligungsorientierten Ansatz durchzuführen. Bei diesen Betrieben handelt es sich um die WITTOL Chemie GmbH Wittenberg, die FLORENA Cosmetic GmbH mit zwei Standorten, die EWS Schuh GmbH Eisleben, sowie die Holzfenster und Türen GmbH Sangerhausen.

In allen Unternehmen wurden Projektgruppen unter der Beteiligung bzw. sogar unter Leitung des Betriebsrates gegründet, die als Audit-Team mit der Moderation eines Umweltberaters der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT den Öko-Audit-Prozeß in ihren Unternehmen gestalten sollten. Die Teamstärke variierte je nach Möglichkeiten des Betriebes zwischen 6 und 11 Teammitgliedern.

Diesen Audit-Teams gehörten Vertreter des Betriebsrates, Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des Unternehmens, die Umweltverantwortlichen im Unternehmen sowie Vertreter der Geschäftsleitung an.

Für die Organisation des Prozesses wurde die Form von Teamsitzungen gewählt, die von einem Rahmen aus drei Seminaren begleitet waren.

In diesen Seminaren, die organisch in den Gesamtprozeß eingebettet waren, wurden Kenntnisse über das Öko-Audit, über Umweltbelange je nach notwendiger Ausrichtung in dem jeweiligen Betrieb sowie über Kommunikations- und Gruppenprozesse vermittelt.

Eine erste Datenerfassung in den Unternehmen fand über eine Checklistenarbeit statt, mit der die aktuelle Situation zu allen umweltrelevanten Fragen ermittelt wurde. Hierbei zeigte es sich, daß auch über solch eine umfassende Abfrage von Umweltbelangen bereits umfangreiches Wissen in diese Unternehmen eingebracht wurde. Viele der Fragen zu den Bereichen Management, Organisation, Emissionen, Abfall, Wasser/Abwasser, Produktion, Büro, Recht, Störfallvorsorge u.a. waren bis dahin noch gar nicht als umweltrelevant bekannt gewesen.

Diese Arbeit mit den Checklisten wurde so organisiert, daß sich über das Audit-Team hinaus noch möglichst viele weitere Kolleginnen und Kollegen an dem Ausfüllen der Listen beteiligten. Einige derjenigen, welche sich besonders intensiv eingebracht hatten, arbeiteten dann auch weiterhin aktiv im Team mit.

Ausgehend von den Ergebnissen der Checklisten wurden im Anschluß vom Team Schwerpunktbereiche definiert, in denen eine vertiefende Weiterarbeit erfolgen sollte. Bei allen Unternehmen waren dies die Bereiche Umweltmanagement und Datenerfassung. Weitere Schwerpunkte wurden in den einzelnen Betrieben unterschiedlich gesetzt und beschäftigten sich zum Beispiel mit Problemen der Abfallentsorgung, der Abwasservermeidung und Reinigung, der Produktgestaltung u.ä..

Diese Arbeit zu den einzelnen Schwerpunkten fand in kleinen Arbeitsgruppen von drei bis vier Mitgliedern statt. Den Kern dieser Gruppen bildeten die Mitglieder des Audit-Teams, zu denen wiederum weitere Kolleginnen und Kollegen hinzugezogen wurden.

Durchschnittlich arbeiteten in den Unternehmen je 4 solcher Arbeitsgruppen.

In der Arbeitsgruppe Management wurden die vorhandenen Managementstrukturen erfaßt und bewertet sowie Vorschläge zur Verbesserung des Umweltmanagements insbesondere hinsichtlich der Mitarbeiterbeziehung erarbeitet. Weiterhin befaßten sich diese Gruppen mit der Formulierung von Umweltleitlinien für das Unternehmen.

Die Arbeitsgruppe Datenerfassung beschäftigte sich mit dem Erfassen von noch nicht in handhabbarer Form verfügbaren Daten sowie mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Organisation der kontinuierlichen Datenerfassung für die Zukunft. In allen Unternehmen war festzustellen, daß die Datenbasis in Bezug auf die Anforderungen der EG-Verordnung unzureichend war bzw. daß die Daten die vorhanden waren in einer Form vorlagen, welche keinen systematischen Zugriff auf sie ermöglichte.

Eine Arbeitsgruppe Abfall beschäftigte sich z.B. damit, im Unternehmen anfallende und nicht vermeidbare Verpackungsfolien einem sinnvollen Recycling zuzuführen. In diesem Fall gelang es, einen Verwerterbetrieb zu finden, welcher die Folien aufkauft und über ein Recyclingverfahren wieder neue Folien daraus fertigt.

Eine Arbeitsgruppe Abwasser hat sich mit der Entsorgung anfallender Spülwässer befaßt und damit ein Problem in Angriff genommen, welches in diesem Betrieb eindeutig außerhalb der rechtlichen Normen lag.

Alle diese Arbeitsgruppen sind natürlich im Anschluß an diese Phase wieder im gesamten Team zusammengeführt worden. Das gesamte Audit-Team diskutierte die Ergebnisse und Lösungswege und brachte durchaus auch noch Ideen und Vorschläge ein.

Aus den Ergebnissen der Checklisten und der Arbeitsgruppen wurde dann vom Umweltberater ein vorläufiger Abschlußbericht erstellt, der im Team diskutiert und abgestimmt wurde.

Aus diesem Bericht wurde dann vom Audit-Team eine Umwelterklärung und ein Maßnahmenplan erstellt.

Ein Ergebnis dieses Maßnahmenplanes war es in jedem Fall, daß in den Unternehmen ein Umweltausschuß unter Leitung des Betriebsrates gegründet wurde, welcher zum einen die Audit-Tätigkeiten weiterführt und zum anderen die Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen an Umweltschutzproblemen im Betrieb sicherstellt.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß diese Arbeitsphase und Arbeitsweise sehr erfolgreich waren.

So wurden zum einen konkrete Umweltverbesserungen erreicht, zum zweiten wurden Mitbestimmungsstrukturen in den Unternehmen aufgebaut sowie umfangreiches praktisches und anwendungsbereites Wissen über die Umweltsituationen in den Unternehmen und den Umweltschutz vermittelt.



## Stellenwert der Seminare

In <sup>zu</sup> das Konzept der Stiftung Arbeit und Umwelt, das in den Betrieben den Beginn ihrer freiwilligen Beteiligung am Öko-Audit nach der EG-Verordnung einleitet, sind 3 Tagesseminare bis zur Erstellung des Abschlußberichts fester Bestandteil.

Diese Seminare haben große Bedeutung für den Aufbau einer Beteiligung der Beschäftigten an dem Prozeß der Orientierung des Betriebs hin zur Integration des Umweltschutzes in die Unternehmenspolitik. Ihren hohen Stellenwert erreichen sie, weil sie den beteiligungsorientierten Prozeß initiieren und unterstützen und so die zukünftige selbständige Arbeit maßgeblich vorantreiben können.

Unseren Erfahrungen zeigen, daß diese Seminare unverzichtbar sind, um tatsächlich die Beteiligung der Beschäftigten in mitverantwortlicher Weise zu erreichen.

Die Seminare haben daneben eine hohe Signalwirkung. Sie finden im Betrieb und während der Arbeitszeit statt und zeigen deutlich, daß Umweltschutz integrierter Bestandteil der Unternehmenspolitik werden soll oder gar geworden ist.

Sollen die Tagesseminare jedoch den gewünschten Effekt haben, müssen sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die sowohl äußerlicher wie auch inhaltlicher Natur sind.

### 1 Die äußeren Bedingungen

Zu dem äußeren Rahmen der Seminare, der die Vorbedingung für eine erfolgreiche Arbeit ist, sind aus unserer Sicht und Erfahrung die folgenden Bedingungen erforderlich.

- An den Seminaren müssen mindestens 6 Betriebsangehörige aus den verschiedenen Teilen des Betriebs kommen und betriebsbezogene Erfahrungen in unterschiedlichen Stellungen gemacht haben. Es muß der Lagerarbeiter und die ungelernete Arbeiterin ebenso vertreten sein, wie die Geschäftsleitung und Verantwortliche aus Produktion und Büro.
- Der Betriebsrat muß bei der Zusammensetzung der Gruppe maßgeblich mitwirken. Er muß selbst in dieser Gruppe vertreten sein und im Laufe des Prozesses die Verbindung zu den Beschäftigten zu pflegen und sie unter Anwendung seiner gesetzlich gegebenen Möglichkeiten in den Prozeß einbeziehen
- Die Kontinuität der Gruppe, die mit dem begleitenden Team arbeitet, muß gewährleistet sein. Das bedeutet, daß die Mitglieder der Gruppe, die am ersten Seminar teilnimmt, während des ganzen kommenden Prozesses im Betrieb diejenigen sind, die diesen Prozeß verantwortlich mitgestalten und später den Umweltausschuß, das Zentrum des fortlaufenden Verbesserungsprozesses bezogen auf die Umwelt, als Team kompetent bilden werden.

- Kontinuität und gemeinsames partnerschaftliches zielgerichtetes Arbeiten in einer Gruppe über einen langen Zeitabschnitt ~~ist~~ nicht selbstverständlich sondern brauchen Erfahrung und müssen geübt werden. Es ist darum zwingend notwendig, daß immer alle Mitglieder der Gruppe bei jedem Seminar und während der gesamten Dauer anwesend sind.

Nach unseren Erfahrungen sind die hier formulierten äußeren Voraussetzungen ein guter Ausgangspunkt den Ansprüchen des Konzepts, ein "running team" zu entwickeln, gerecht zu werden.

## 2 Inhalte

Für Kontinuität, Beteiligungsorientierung und Teambildung bilden die Seminare zusammen mit den in unserem Konzept aufgestellten äußeren Bedingungen einen idealen äußeren Rahmen, für gemeinsames Lernen und gemeinsame Erfahrungen.

Einen wesentlichen Anteil daran hat die Zeit, die den Teilnehmenden zur Verfügung steht, sich diesem neuen und ungewohnten Thema in ungewohnter Runde zu widmen, denn es steht ein Arbeitstag zur Verfügung. Diese relativ große Zeitspanne ermöglicht es, daß sich die Teilnehmenden stressfrei auf die neue Situation einlassen können.

Inhaltlich und methodisch sind die drei Elemente, Kontinuität, Beteiligungsorientierung und Teambildung, die für eine erfolgreiche, umweltrelevante Arbeit im Betrieb die gesunde Basis liefern, in die Konzepte aller drei Seminare eingeflossen.

Die Seminare sind so aufgebaut, daß sie sowohl einen gleichberechtigten Erfahrungsaustausch initiieren, der die Erarbeitung von umweltrelevanten Handlungsfeldern im Betrieb ermöglicht, und die Teambildung fördern und so Einfluß auf die Kontinuität der Arbeit gewinnen. Alle Elemente fließen mit unterschiedlichen Anteilen in die einzelnen Einheiten der Seminare ein.

Unsere Arbeitsweise, die einzelnes zu den Methoden aussagt, haben wir in einem gesonderten Kapitel dargestellt, darum werden an dieser Stelle nur die einzelnen Inhalte dargestellt. Neben der Darstellung der Arbeitsweise im allgemeinen Teil zur Seminarkonzeption, enthält jedes einzelne Konzept zu den drei Seminaren ein Kapitel "Arbeitsweise", weil diese sich im Laufe des Auditprozesses im Betrieb entsprechend der erworbenen und gewünschten gruppenspezifischen Entwicklung verändert.

### 2.1 Inhalte des 1. Seminars

Im ersten Seminar findet die neue und für alle Beteiligten ungewohnte Arbeitssituation besondere Berücksichtigung und die beteiligungsorientierte Arbeit wird im wesentlichen dadurch aufgebaut, daß die einzelnen erfahren wie wichtig ihre eigene Sicht der Dinge für die Erarbeitung umweltrelevanter Handlungsfelder ist und daß die Beteiligung vieler mit unterschiedlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten für das angestrebte Ergebnis einer stetigen Verbesserung der umweltrelevanten Situation des Betriebes erforderlich ist.

- Eine Bestandsaufnahme des bisherigen praktizierten Umweltschutz knüpft an die

eben einer ausführlichen Information über das  
 Audit selbst, erfahren die Seminarteilnehmer im  
 1. Seminar,

Erfahrungen der Teilnehmenden an und wird später zum Ausgangspunkt der weiteren Arbeit.

- Weil an Erfahrungen angeknüpft wird, geht die Signalwirkung aus, daß die Kontinuität von Verbesserungen an Vorhandenem anknüpft. Ein solches Signal baut Ängste vor einer neuen Aufgabe ab.
- Informationsblätter zur EG-Verordnung zum Umweltschutz informiert alle gleichzeitig über die Bedingungen, die Auswirkungen und die zu erwartenden Ergebnisse der Arbeit am Öko-Audit.
- Bei der Betriebsbesichtigung sind die Teilnehmenden des Seminars die Experten, die dem Team den Betrieb, die Produktionsabläufe und die Organisation vorstellen. Dieser Rollentausch wirkt sich positiv auf das Selbstbewußtsein und anschließend auf die Bereitschaft, eigene Erfahrungen und Sichtweisen in die Diskussion zu bringen aus.
- Die Arbeit mit den Checklisten führt in die Methoden der zukünftigen Arbeit ein und stärkt die einzelnen noch einmal darin, die Wichtigkeit ihrer Rolle im Öko-Audit-Prozeß zu erkennen.

## 2.2 Inhalte des 2. Seminars

Das zweite Seminar schließt den ersten betrieblichen Prozeß ab, der den ersten Einstieg in die Arbeit im Betrieb eingeleitet hat und wesentlich zur Aktivierung der Beschäftigten beigetragen hat.

Bei dem begleitenden Team sind die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen und der Gesamtgruppe eingegangen und es wird jetzt von ihnen eine Zusammenfassung der Ergebnisse erwartet.

Neben der Ergebnisübermittlung und der Bestimmung der sich daraus ergebenden neuen Aufgabenstellungen stellt sich das Konzept dieses Seminars die Aufgabe, die kommunikative Kompetenz der Gruppe und die Gruppenidentität zu stärken.

- Zum Einstieg in das Seminar werden die Teilnehmenden nach ihren positiven und negativen Erfahrungen während ihrer Arbeit zum Öko-Audit gefragt. Das führt dazu, daß sich die Teilnehmenden mit ihren Erfahrungen und Gefühlen ernst genommen fühlen. Frustabbau oder Erfolgsmeldungen machen den Weg frei für einen neuen Anfang.
- Die Ergebnispräsentation zeigt auf, daß das höchste Potential für die aktive Mitarbeit in den betrieblichen Bereichen zu finden ist, in denen sich Konflikte aufgetan haben.
- Die Ergebnispräsentation ermöglicht es den Teilnehmenden zu erkennen, daß für eine genaue Bestimmung der Handlungsfelder eine Erkundung der Datenlage des Betriebs notwendig ist.
- Den Teilnehmenden werden Beispiele von Kommunikationsstrukturen vorgestellt, die die Wahrnehmungen der einzelnen für sich und die anderen schärfen.
- Die "Turmbau-Übung", eine Übung zur Kooperation und Konkurrenz in Gruppen soll der Gruppe Gelegenheit geben, ihre eigene Kooperation zu prüfen und zu üben und gleichzeitig das Erkenntnis fördern, daß zu einem gemeinsamen Ergebnis verschiedene

Im Ergebnis dieses Seminars wird die Identifizierung der themenbezogenen Qualifizierungsbedarfe heraus.

Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind. Weitere Ziele sind in der Beschreibung der Einheit zu finden.

- Ein Kurzvortrag zu Führungsstilen knüpft an die Erfahrung der Teilnehmenden in der Übung an.

### 2.3 Inhalte des 3. Seminars

Zum Zeitpunkt des 3. Seminars hat sich mit Unterstützung des Teams, auch während der beiden betrieblichen Phasen, ein selbständig arbeitende Gruppe gebildet, die im Anschluß an dieses Seminar alleine weiterarbeitet. Diese Tatsache muß sich in der Methodik dieses Seminars ausdrücken und ist in den Kapiteln "Zielsetzung" und "Arbeitsweise" des 3. Seminars beschrieben. *... Zielsetzung ...*

- Den Einstieg in dieses Seminar eröffnet eine Übung, die für verschiedene Führungsverhalten und die Reaktion der einzelnen darauf sensibilisiert. Sie kann außerdem deutlich machen, daß das Widerspiel von Zusammenarbeit und Konkurrenz den Gruppenprozeß vorantreibt.
- Der vorläufige Abschlußbericht wird von der Gruppe gemeinsam gelesen und in der Diskussion erarbeitet und der Inhalt des endgültigen Berichts abgestimmt.
- Aus den Ergebnissen des Berichts stellt die Gruppe ihren Maßnahmenplan für die Zukunft auf, der genaue Zeiten ebenso enthält wie die Festlegung von Verantwortlichkeiten.
- Die "Quadrat-Übung", eine Übung zur Kooperation, sensibilisiert für unbewußte persönliche Hemmnisse oder Förderungsmöglichkeiten bei der Beteiligung an einer Gruppenlösung.
- Das Angebot von themenbezogenen Fachseminaren, die auf die betriebliche Situation abgestimmt sind, trägt zur Kontinuität der Arbeit in den nächsten Jahren bei und erfüllt zudem eine Forderung der EG-Verordnung zum Öko-Audit. *... weitere ...*

## 3 Umweltschutz als Bestandteil der Arbeit im Betrieb

Die Seminare finden in Räumen des Betriebs und während der regulären Arbeitszeit statt. Sie haben damit eine nicht zu übersehende Signalwirkung für den Stellenwert des Umweltschutz im Betrieb. Dieser kann nur dann zum integrierten Bestandteil der Unternehmenspolitik werden, wenn es auch selbstverständlich ist, daß Arbeitszeit für die Beschäftigung mit ihm zur Verfügung gestellt wird.

## 4 Auswirkungen für die Zukunft

Die Erfahrung mit Seminaren im Betrieb hat den Weg bereitet für eine Entscheidung zu weiteren Seminaren, die sowohl die soziale Kompetenz als das fachliche Wissen fördern,

und auf diesem Wege den kontinuierlichen umweltrelevanten Verbesserungsprozeß im Betrieb begleiten.

## **Das Angebot der STIFTUNG ARBEIT UND UMWELT**

**zur weiterführenden und begleitenden Durchführung**

**von themenzogenen Fachseminaren,**

**die auf die betriebliche Situation abgestimmt sind,**

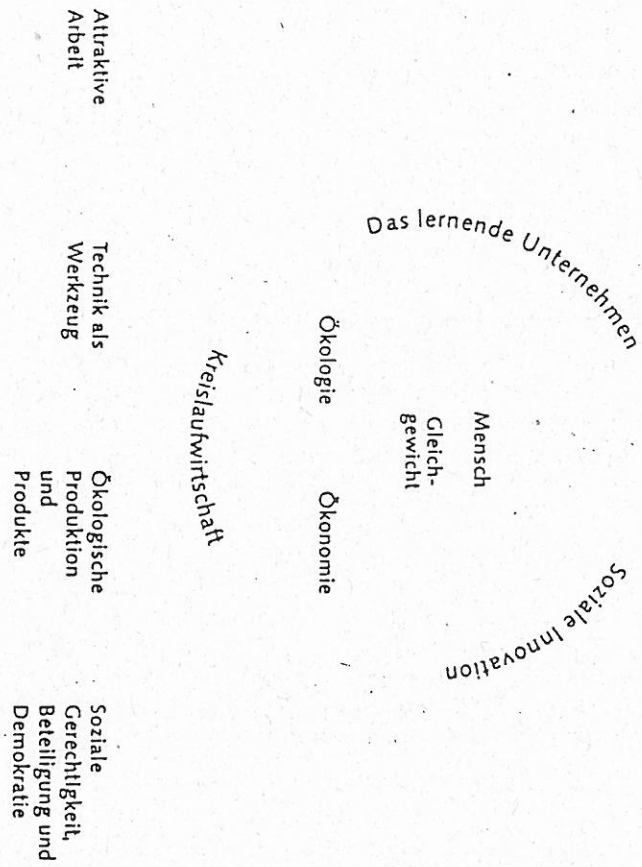
**trägt zur Kontinuität der Arbeit in den nächsten Jahren bei**

**und erfüllt zudem eine Forderung**

**der EG-Verordnung zum Öko-Audit**

Grafik: IG Metall

# Unsere Zukunft denken und mitgestalten



## Arbeit- und Gesundheitsschutz im Betrieb

Die Erfahrungen, die die Stiftung Arbeit und Umwelt während ihrer Tätigkeiten sowohl im Rahmen des Umweltberaterprogramms als auch im Zusammenhang mit den begleiteten Prozessen während des Öko-Audits gemacht hat zeigen, daß es erhebliche Defizite im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in den Betrieben der ehemaligen DDR gibt.

Geschäftsleitungen, Betriebsräte und Beschäftigte sind hiervon gleichermaßen betroffen.

Die mangelnden Kenntnisse beziehen sich auf alle Bereiche des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es fehlen Kenntnisse über das betriebliche und überbetriebliche Arbeitsschutzsystem, der Mitbestimmung im Arbeitsschutz, der Unfallverhütung im Betrieb sowie der einzelnen Belastungen in der Arbeitsumwelt und ihre Wirkungen auf die Menschen.

Darüber hinaus ist eine mangelnde Sensibilität für die gesundheitlichen Bedingungen am Arbeitsplatz bei den Kolleginnen und Kollegen festzustellen. Wir führen diese mangelnde Sensibilität auf die Bedingungen des Arbeitsumfeldes zu den Zeiten der DDR zurück, in denen für unsere Vorstellungen in den Betrieben häufig unter menschenunwürdigen Verhältnissen gearbeitet werden mußte.

Daß von den Kolleginnen und Kollegen so wenig Gewicht auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz gelegt wird, kann auch mit der Angst um ihren Arbeitsplatz begründet werden. Ein Tatbestand, der bei der hohen Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland zwar einsichtig ist aber nicht hingenommen werden sollte.

Die Geschäftsleitungen müssen hier auf ihre Verantwortung hingewiesen und den Betriebsräten müssen ihre Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nahegebracht werden.

Die Stiftung Arbeit und Umwelt hält es darum für unabdingbar, betriebsinterne Fachseminare anzubieten, die Betriebsräte, Beschäftigte aber auch Geschäftsleitungen schulen.

Die Thematik der Schulungen muß auf die Erfordernisse des Betriebs und selbstverständlich auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden der Qualifizierung abgestimmt sein. Aus diesem Grunde werden hier auch keine fertigen Qualifizierungskonzepte angeboten, sondern nur einige mögliche Inhalte von Qualifizierungen aufgeführt.

Die Vielzahl der folgenden möglichen Themen macht deutlich, daß eine auf den Betrieb und die Teilnehmenden zugeschnittene Qualifizierung erforderlich ist, die wegen des Umfangs der einzelnen Themen betriebsintern an mehreren Tagen stattfinden sollte.

Nur eine auf die Bedürfnisse des Betriebes und die Interessen der Beschäftigten abgestimmte Themenwahl wird effizient sein und positive Auswirkungen auf die Motivation der Betroffenen haben, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozeß voranzutreiben.

Es ist davon auszugehen, daß auch in Betrieben in dem Gebiet der alten Bundesrepublik



betriebsinterne Schulungen zu ausgewählten Bereichen erforderlich sind.

Die hier aufgeführten Inhalte sind auch Bestandteil einer Seminarreihe, die in der Abteilung Arbeitssicherheit des Hauptvorstand der Industrie Gewerkschaft Chemie Papier Keramik entwickelt worden sind.

## **Inhalte der Qualifizierungsangebote**

### **1 Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**

Zu den Grundlagenkenntnissen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gehören Kenntnisse über das betriebliche und überbetriebliche Arbeitsschutzsystem

- die Ziele des betrieblichen Arbeitsschutzsystems.
- ein Überblick über die rechtlichen Regelungen.
- die Bedeutung, Funktionen und Verantwortungen von Arbeitgeber, Vorgesetzten, Sicherheitskräften, Betriebsärzten, Sicherheitsbeauftragten und Betriebsärzten.
- die Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht und den technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften.

Ein weiterer Bereich in diesem Zusammenhang ist die Mitbestimmung im Arbeitsschutz, er umfaßt

- Die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Handlungsstrategien der betrieblichen Interessenvertretung.

### **2. Belastungen in der Arbeitsumwelt**

Zum den Kenntnissen über Belastungen in der Arbeitsumwelt gehören als Grundlagenkenntnisse

- das Wissen um die Bedeutung von Belastung, Beanspruchung und Gesamtbelastung und
- die Definitionen von arbeitsbedingten Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen

Die weiteren Themen sind auf die im Betrieb zu bearbeitenden Schwachpunkte abzustimmen. Es können die folgenden Schwerpunkte zum Inhalt der Qualifizierung werden:

- Lärm
- Heben und Tragen
- Streß am Arbeitsplatz
- Ergonomische Gestaltung vom Arbeitsplätzen
- Bildschirmarbeit
- Gefahrstoffe

Diese Thematiken werden jeweils mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrat behandelt werden.

- Die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Handlungsstrategien der betrieblichen Interessenvertretung

### 3 Unfallverhütung im Betrieb

Auch dem Bereich Unfallverhütung im Betrieb kommt eine hohe Bedeutung zu. Im einzelnen zu behandeln wäre hier

- die Ursachenanalyse von Arbeitsunfällen.
- die Einflußnahme des Betriebsrats auf die Unfallanzeige,
- die Auswertung der Unfallanzeigen,
- die Motivationsstrategien bei der Verhütung von Arbeitsunfällen im Betrieb.

Auch innerhalb dieser Thematik müssen die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte Eingang in die Qualifikation finden.

**Umweltschutz als Aus- und Weiterbildungsstrategie**

*Betriebliche Erfahrungen*

*Das themenbezogene Seminarangebot der*

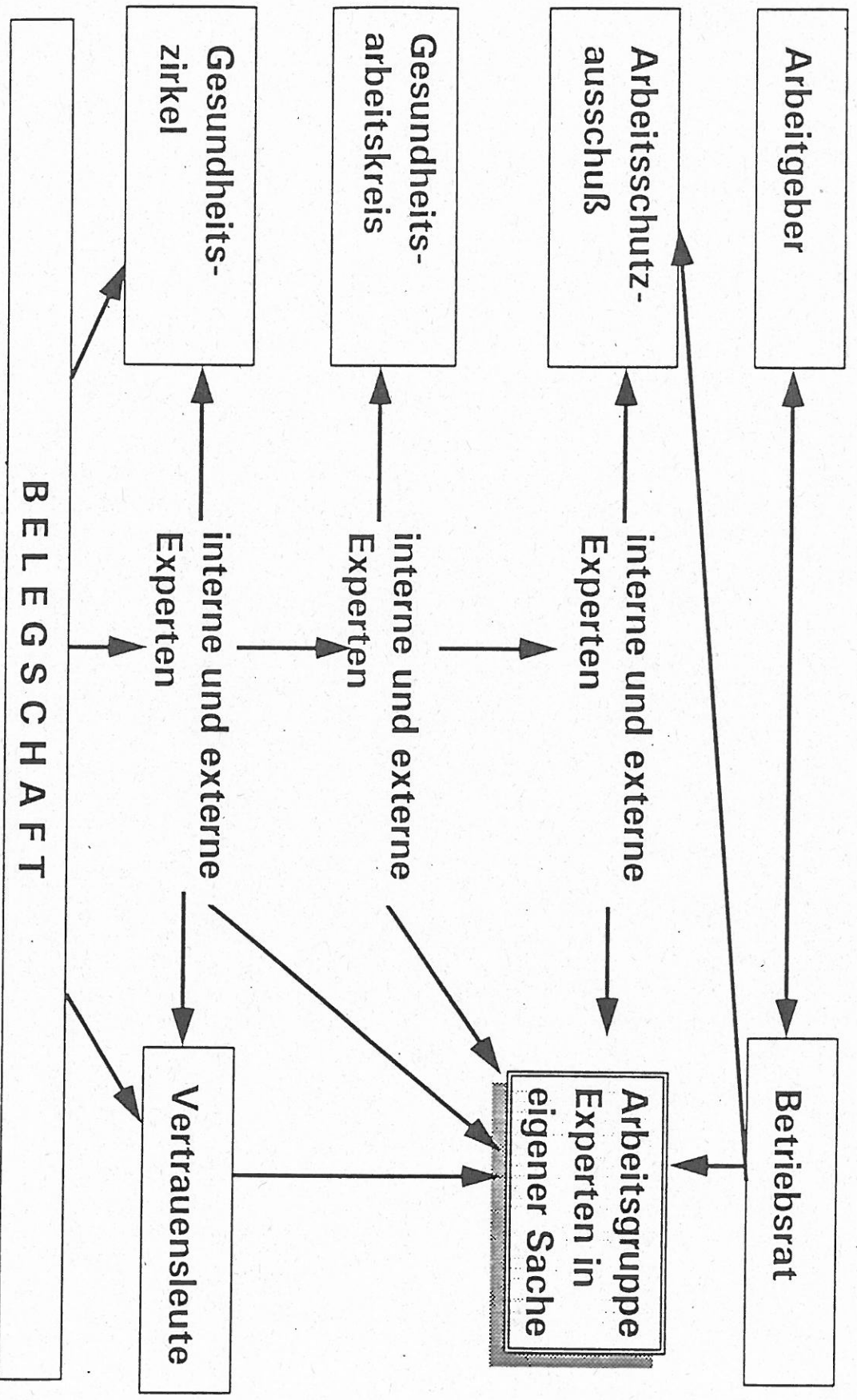
*Umweltberater/innen*

## **Etappen des Umweltberaterprogramms der IG Chemie-Papier-Keramik**

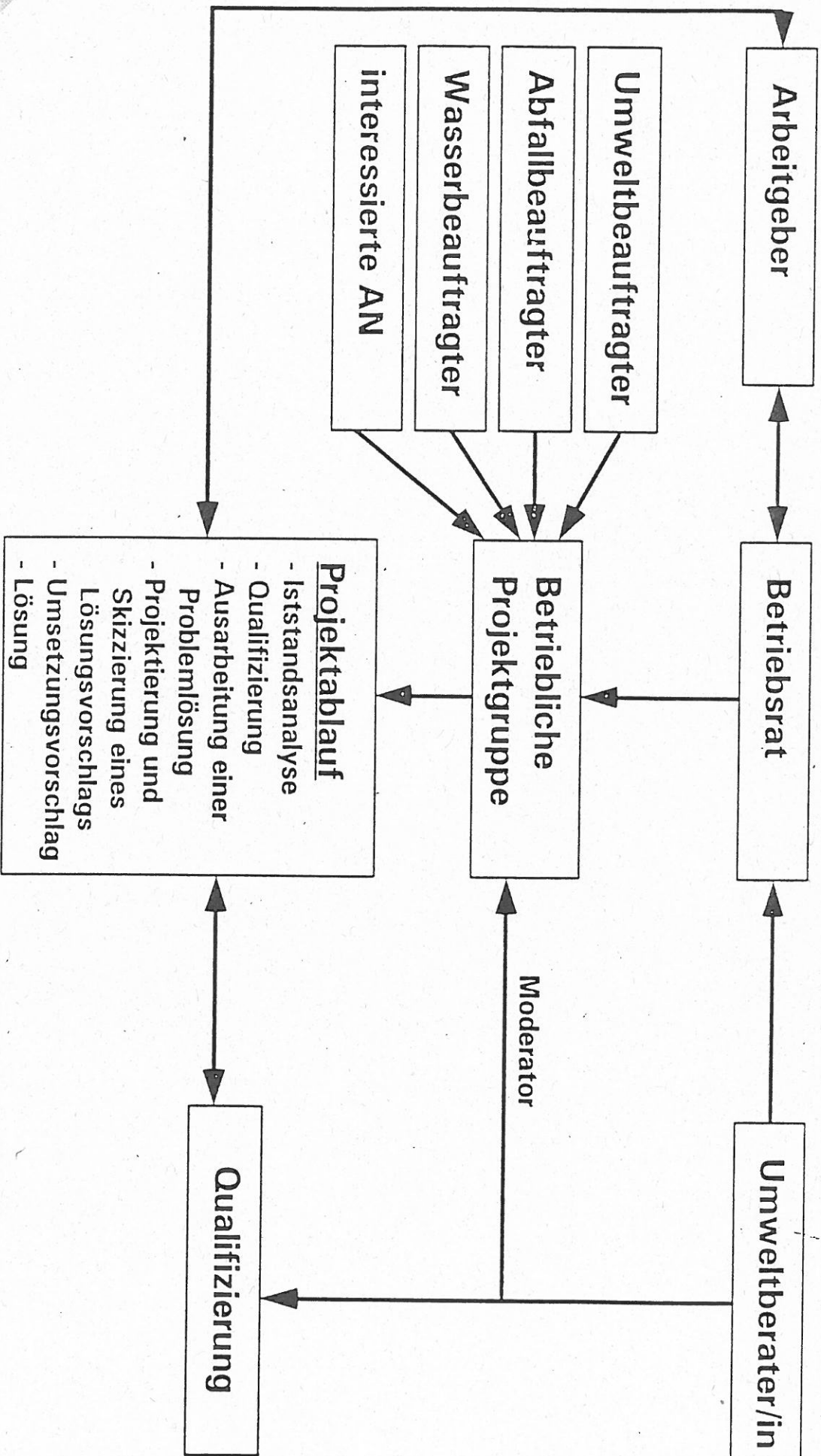
- a) Bestandsaufnahme der betrieblichen Umweltprobleme in den neuen Ländern  
- ausgehend von Erstinformationsveranstaltungen
- b) betriebliche Umweltberatung unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- c) Aufbau von betrieblichen Umweltprojekten,  
Einrichtung von Arbeitskreisen,  
*Qualifizierung der Beteiligten*
- d) Systematische Betreuung der betrieblichen Umweltprojekte,  
Aufarbeitung und Auswertung der entstandenen Materialien und Ergebnisse

# Experten in eigener Sache

Beispiel Arbeits- und Gesundheitsschutz



# Betriebliche Umwelt-Projektarbeit



## Entwicklung des Qualifizierungskonzeptes

1. Klären, wer motiviert und qualifiziert werden soll
2. Klären, zu welchem Zweck motiviert und ausgebildet werden soll
3. Klären, mit welchem Ziel motiviert und ausgebildet werden soll
4. Klären, welche Inhalte durch Motivation und Ausbildung vermittelt werden sollen
5. Klären, mit welcher Methode motiviert und ausgebildet werden soll

# Seminarbausteine der Stiftung Arbeit und Umwelt

Schulung zum betr. Umweltschutz

für einen Betrieb

- betr. Umweltschutz

für mehrere Betriebe

- betr. Umweltschutz

projektbezogene Seminare

- Audit I

- Audit II

- Audit III

themenbezogene Seminare

- Abfall

- Gefahrstoffe

- Ökobilanzen

- Wasser

- Abfall

- Gefahrstoffe

- Ökobilanzen

- Wasser

usw.



## Entwicklung des Ausbildungskonzeptes

1. Klären, wer motiviert und qualifiziert werden soll

Projektgruppenmitglieder

(Betriebsrat, US-Beauftragter, Ingenieur, Meister, interessierte AN)  
interessierte AN

2. Klären, zu welchem Zweck motiviert und ausgebildet werden soll:

nämlich Erlangung der Bereitschaft und Fähigkeit,

- sich mit Fleiß und Kreativität für die Erreichung der betrieblichen Umweltziele einzusetzen
- sich am Arbeitsplatz umweltorientiert zu verhalten und gleichzeitig den geforderten fachlichen Aufgaben voll gerecht zu werden.

3. Klären, mit welchem Ziel motiviert und ausgebildet werden soll, nämlich:

- Gewinnung des "ganzen Menschen" für das umweltgerechte Handeln

durch Ausrichtung von Motivation und Ausbildung auf

- Fühlen, (Natur- und Heimatliebe)
- Denken, (in Zusammenhängen)
- Verantwortung empfinden (gegenüber sich selbst und seiner Umwelt)
- Urteilen

Schulung der Fähigkeit, umweltbezogene Informationen zu werten, verwerten, um aus der Verantwortung heraus eine gezielte Entscheidung treffen zu können

⇒ im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Betrieb

4. Klären, welche Inhalte durch Motivation und Ausbildung vermittelt werden sollen

→ Bedeutung von Umwelt für den einzelnen

→ Betrieb als Auslöser ökologischer Probleme  
Zusammenhänge zwischen betrieblicher Produktion und deren Auswirkungen auf die Umwelt

→ Vermeidung von Umweltschäden vermeidet Kosten für Beseitigung von Umweltschäden (Bspl. Abfall)

→ Umweltorientierte Unternehmensführung

→ Gesetzliche Regelungen

→ **Aufgaben und Lösungsmöglichkeiten im Betrieb**  
learning bei doing

5. Klären, mit welcher Methode motiviert und ausgebildet werden soll

→ Die Durchführung der Seminare erfolgt in beteiligungs- und lösungsorientierter Form mittels METAPLAN-Methode.

→ Gearbeitet wird mit einer Kombination von Informations-Input durch die Teamer (z. B. Folienvorträge) und Nutzung des betriebsspezifischen Wissens der Teilnehmer (Karten- und Zuruffrage).

---

**Umweltschutz als Aus- und Weiterbildungsstrategie**

*Betriebliche Erfahrungen  
Das themenbezogene Seminarangebot der  
Umweltberater/innen*

---

**Stiftung Arbeit und Umwelt**

---

**Etappen des Umweltberaterprogramms der IG Chemie-Papier-Keramik**

- a) Bestandsaufnahme der betrieblichen Umweltprobleme in den neuen Ländern  
- ausgehend von Erstinformationsveranstaltungen
- b) betriebliche Umweltberatung unter Berücksichtigung des Arbeits- und  
Gesundheitsschutzes
- c) Aufbau von betrieblichen Umweltprojekten,  
Einrichtung von Arbeitskreisen,  
*Qualifizierung der Beteiligten*
- d) Systematische Betreuung der betrieblichen Umweltprojekte,  
Aufarbeitung und Auswertung der entstandenen Materialien und Ergebnisse

Der Projektablauf des Umweltberaterprogramms (UBP) der IG CPK vollzog sich antragsgemäß in vier Etappen. (Bild 1)

Den Schwerpunkt der insgesamt dreijährigen Tätigkeit der Umweltberater/innen stellte die betriebliche Projektphase dar.

Zielgruppe dabei waren vor allem Betriebsräte und Arbeitnehmer/innen in der Hauptsache aus kleinen und mittleren Unternehmen.

Das BetrVG sieht zwar ausdrücklich das Mitbestimmungsrecht der Interessenvertretungen vor, nennt beispielsweise ganz konkret den Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Begriff Umweltschutz kommt jedoch in keinster Weise darin vor.

Trotzdem läßt sich aus einer Reihe von §§ auch ein Beteiligungsrecht des Betriebsrates am betrieblichen Umweltschutz ableiten.

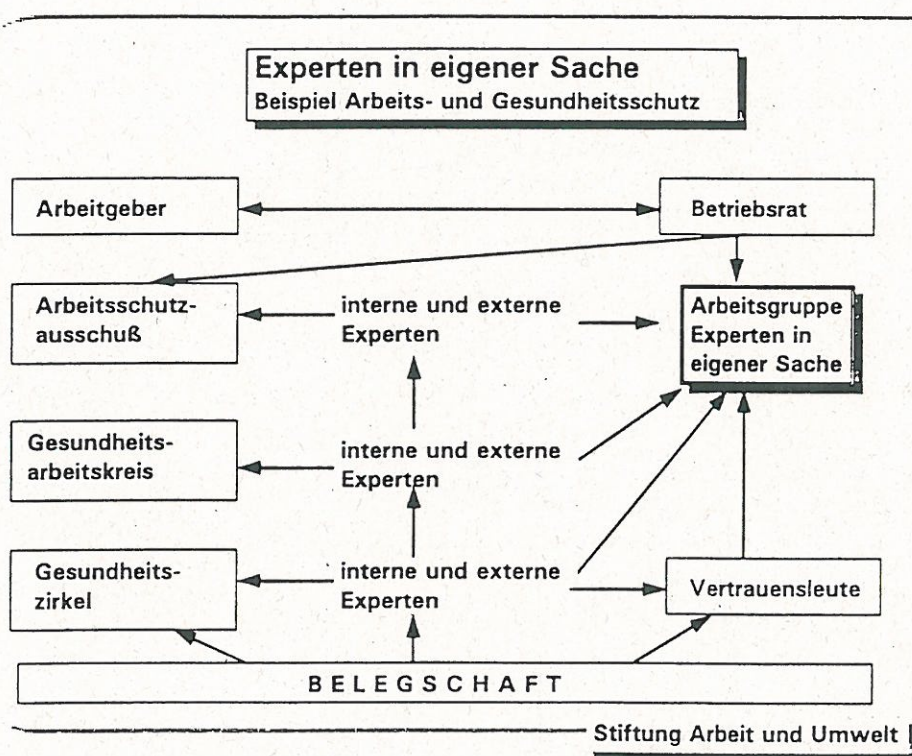
Das war ein Ausgangspunkt für die Überlegung, betriebliche Umweltprojekte unter Einbeziehung von Betriebsrat und interessierten Arbeitnehmern zu initiieren.

Die Umsetzung solcher Projekte setzt voraus, daß die Mitglieder einer Projektgruppe auch das zur Problemlösung erforderliche Wissen aufweisen.

Dieses Wissen erhalten sie in themenbezogenen Seminaren zum betrieblichen Umweltschutz.

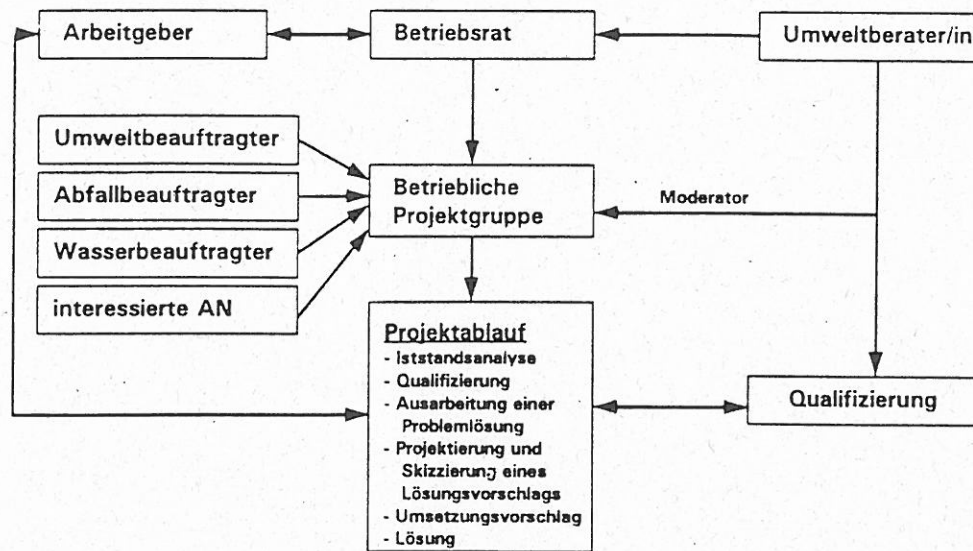
Die Vorgehensweise setzt an dem im Bereich der IG CPK seit mehr als drei Jahren mit beachtlichen Erfolg umgesetzten Konzept "Experten in eigener Sache" an. (s. a. Bild)

### Ein Beispiel zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz:



- Aus dem Bild wird deutlich, daß auf den BR in so einen Fall jede Menge Problemezukommen. (Zeit-, Organisations-, fachliche Probleme)  
BR muß Organisator und Moderator und möglichst auch Fachexperte sein.
- Wir haben die Erfahrung gemacht, daß BR in den kleineren und mittleren Betriebe überfordert sind, vor allem dann, wenn es keine hauptamtlichen BR sind.

## Betriebliche Umwelt-Projektarbeit



Stiftung Arbeit und Umwelt

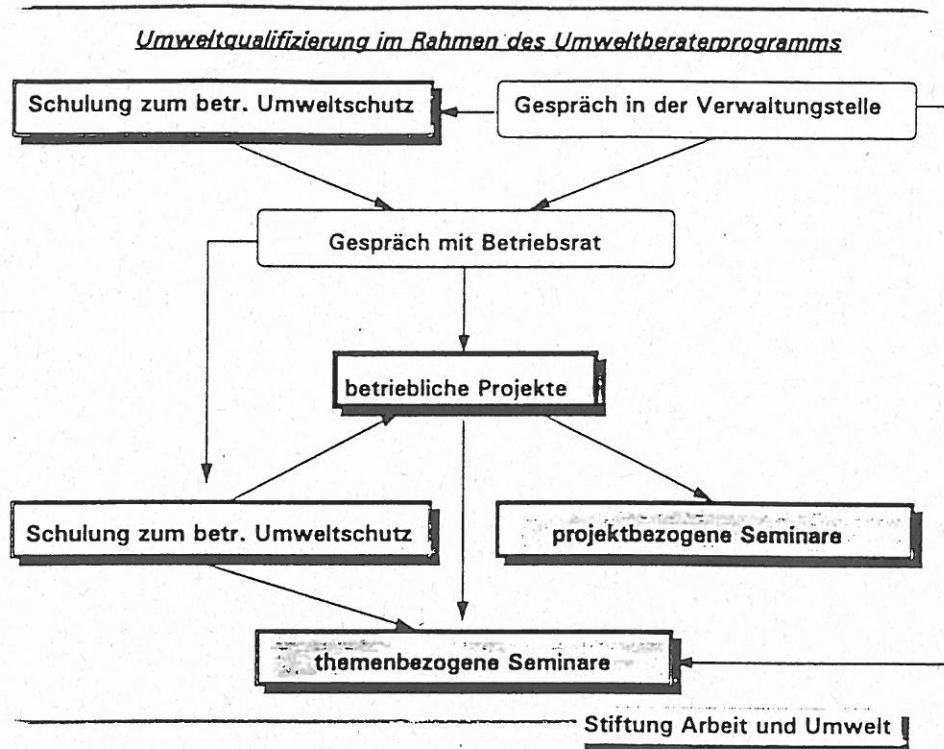
3

Hier setzt der Umweltberater an.

Wir sehen auf dieser Folie die wesentlichen Verknüpfungen bei der betrieblichen Projektarbeit im Rahmen des UBP

Der Umweltberater unterstützt den BR :

- Berät ihn in Umweltfragen, bei der Analyse der betriebl. Umweltsituation
- Er moderiert die betriebliche Umweltprojektgruppe
- Er führt die erforderliche Qualifizierung der Projektgruppe durch.



4

- Ausgangspunkt war immer das Gespräch mit der Vwst.
  1. Bedarfsermittlung zur Umweltqualifizierung
  2. Schulungen zum betriebl. US / themenbezogene Semin.
- Dann ging es in die Betriebe
  1. Gespräch mit dem Betriebsrat
  2. unterschiedliche Wege der betrieblichen Umweltqualifizierung

projektbezogene Seminare: Bsp. Öko-Audit

themenbezogene Seminare: Abfall, Wasser, Gefahrstoffe, Ökobilanzen, Arbeitssicherheit etc.

Aus dem Bild wird deutlich, daß an die Entwicklung des Qualifizierungskonzeptes besondere Anforderungen gestellt werden.

---

## Entwicklung des Qualifizierungskonzeptes

1. Klären, wer motiviert und qualifiziert werden soll
2. Klären, zu welchem Zweck motiviert und ausgebildet werden soll
3. Klären, mit welchem Ziel motiviert und ausgebildet werden soll
4. Klären, welche Inhalte durch Motivation und Ausbildung vermittelt werden sollen
5. Klären, mit welcher Methode motiviert und ausgebildet werden soll



Seminarbausteine der Stiftung Arbeit und Umwelt

	für einen Betrieb	für mehrere Betriebe
Schulung zum betr. Umweltschutz	- betr. Umweltschutz	- betr. Umweltschutz
projektbezogene Seminare	- Audit I	
	- Audit II	
	- Audit III	
themenbezogene Seminare	- Abfall	- Abfall
	- Gefahrstoffe	- Gefahrstoffe
	- Ökobilanzen	- Ökobilanzen
	- Wasser	- Wasser

usw.

Stiftung Arbeit und Umwelt

6

- Bausteine sind in einzelne Module aufgeteilt
- Module sind so, daß sie leicht ausgetauscht werden können
- Bausteine lassen sich leicht an die jeweils konkrete Situation im Betrieb oder die Zusammensetzung der Betriebe einer Verwaltungsstelle anpassen.
- Module / Bausteine lassen sich leicht aktualisieren.
- Bausteine ermöglichen

## Der Stellenwert von Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Rahmen des Umweltberaterprogramms

Ein Schwerpunkt der UmweltberaterInnen bestand und besteht in der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen Betrieben, Landes- und Bundesbehörden, Forschungseinrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsverbänden und anderen Partnern, die für die Lösung von Umweltproblemen in Verbindung mit der Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle spielen.

Der Weitergabe und Verbreitung von Informationen kommt gerade in den vom Strukturwandel besonders betroffenen neuen Bundesländern eine besondere Bedeutung zu.

Diesem Erfordernis wurde durch die UmweltberaterInnen in den vielfältigen Gesprächen mit einzelnen Kooperationspartnern, aber auch vor allem durch die Organisation und Durchführung von Arbeitskreissitzungen, Workshops, Fachtagungen sowie die aktive Beteiligung an diesen und durch die Veröffentlichung verschiedenster Informationsmaterialien Rechnung getragen.

Dies soll an dieser Stelle an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

### Veranstaltungen

Im Dezember 1992 führte die Stiftung Arbeit und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem ReFIT e.V. - Verein zur Regionalförderung von Forschung, Innovation und Technologie für die Strukturentwicklung, Jena sowie dem Förderkreis Kunststoffe und Umwelt e.V. Merseburg eine Fachtagung zum Thema **"Recycling von Elektronikschrott Chance und Herausforderung für die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen"** durch.

Ziel dieser Veranstaltung war es, über neue Erkenntnisse im Bereich Forschung, Logistik und Technologie zu informieren sowie über Probleme des Elektronikschrott-Recycling aus Sicht der Hersteller, der Recyclingfirmen, insbesondere im klein- und mittelständischen Bereich, sowie der Landkreise als entsorgungspflichtige Körperschaften zu diskutieren.

Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurde ein Arbeitskreis von klein- und mittelständischen Recyclingfirmen in Sachsen-Anhalt und Thüringen gebildet.

Im Mai 1994 wurde durch die Stiftung Arbeit und Umwelt gemeinsam mit der Treuhandanstalt das **4. Werkstattgespräch zu § 249 h-Maßnahmen** unter dem Thema **"Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz"** durchgeführt. Ein Schwerpunktthema, zu welchem durch die Stiftung Arbeit und Umwelt referiert wurde, war der Umgang mit Asbest, einschließlich der neuen Rechtsvorschriften in diesem Bereich.

Mit dem Workshop "Herausforderung Kreislaufwirtschaft" im Juni 1994 wurde Betriebsräten und Unternehmensleitungen, insbesondere aus der Chemieregion Sachsen-Anhalt die Möglichkeit geboten, mit Vertretern der Bundesregierung Parteien, Wirtschaftsverbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen über Chancen und Risiken der Kreislaufwirtschaft für den Standort Deutschland zu diskutieren und sich einen Überblick zum aktuellen Stand der Diskussion zum neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie mögliche Auswirkungen auf die betriebliche Praxis zu verschaffen.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurde in einer ausführlichen und anschaulichen Dokumentation veröffentlicht.

Die im Juli 1993 in Kraft getretene und seit April 1995 in jedem Mitgliedstaat geltende EG-Ökoaudit-Verordnung führte vor allem in den Betrieben der neuen Bundesländer, die vor der Problematik standen und stehen, neben den Umstrukturierungsprozessen auch die neuen umweltrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, zu einem großen Informationsbedarf über Inhalte sowie Chancen und Risiken dieser Verordnung.

Die Stiftung Arbeit und Umwelt führte deshalb zu diesem Thema bereits zwei Veranstaltungen durch.

Eine erste Fachtagung unter dem Titel "Umweltschutz als Wirtschaftsfaktor" fand im Juli 1994 in Bitterfeld statt. Mit dieser Veranstaltung sollte vor allem deutlich gemacht werden, daß innerbetrieblicher Umweltschutz künftig stärker als bisher zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor im Kampf um Marktanteile werden wird und die Unternehmen gut beraten sind, sich rechtzeitig auf die neuen Anforderungen im Zusammenhang mit der EG-Ökoaudit-Verordnung einzustellen.

Gemeinsam mit der IHK Halle-Dessau wurde im Mai 1995 in Halle eine weitere Arbeitstagung zum Thema "Ökoaudit-in Sachsen-Anhalt-Was heißt das für die Unternehmen?" durchgeführt.

Ziel dieser Veranstaltung war es, den europäischen Rahmen der Verordnung sowie daraus resultierende praktische und politische Handlungsoptionen für die Akteure in Sachsen-Anhalt darzustellen sowie über Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in Unternehmen auf der Grundlage ausgewählter Praxisbeispiele zu diskutieren.

## **Veröffentlichungen**

Arbeits- und Umweltschutz stellt ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften und der ArbeitnehmervertreterInnen im Betrieb dar und war deshalb auch im Rahmen des Umweltberaterprogramms ein Themenschwerpunkt.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, insbesondere in den Betrieben der chemischen Industrie, vor Gefahrstoffen.

Das Wissen über den Umgang mit Gefahrstoffen und die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte in diesem Kontext ist teilweise, vor allem in den klein- und mittelständischen Betrieben der neuen Bundesländer, noch unzureichend.

Dies war Anlaß für die UmweltberaterInnen, eine Broschüre zum Thema **"Umgang mit Gefahrstoffen - Gesetzliche Grundlagen, Begriffsbestimmungen und Handlungsanleitungen"** zu erarbeiten, in welcher ein grundlegender Überblick über das Gefahrstoffrecht sowie Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes dargestellt wurden.

An den Folgen von Chemieunfällen entzündeten sich öffentliche Diskussionen über die Umweltproblematik der gesamten chemischen Industrie. Unfälle nähren Zweifel an der Zuverlässigkeit und Beherrschbarkeit der chemischen Produktion. Sie bringen die gesamte Branche in Mißkredit und gefährden letztlich Arbeitsplätze.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Unternehmen sowie die Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Produktion und der dabei hergestellten Produkte. Dies sollte für Betriebsräte und Gewerkschafter Anlaß sein, sich intensiv mit der Problematik "Störfallvorsorge" zu beschäftigen und auf diesem Feld ein verstärktes Engagement zu entwickeln.

Zur Unterstützung der Arbeit der Betriebsräte auf diesem schwierigen und komplexen Feld wurde durch die Stiftung Arbeit und Umwelt ein Informationsmaterial unter dem Titel **"Vorsorge für den Störfall - Hinweise für Betriebsräte in der chemischen Industrie"** erarbeitet.

Die Betriebe der chemischen Industrie müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Schonung der Umwelt und der Ressourcen beitragen. Eine Vielzahl von umweltrechtlichen Vorschriften ist dabei zu beachten.

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit muß jeder Unternehmer den betrieblichen Umweltschutz organisieren, aber auch die Betriebsräte tragen Verantwortung in diesem Bereich.

Mit der Broschüre **"Mitbestimmung und Umweltschutz - Begleitmaterial zur gewerkschaftlichen Umweltberatung"** will die Stiftung Arbeit und Umwelt Hilfestellung bei beim Verwirklichen eines umfassenden Umweltschutzes in Betrieben geben.

Der Bereich Abfallentsorgung ist besonders für die klein- und mittelständischen Betriebe in den neuen Bundesländern ein teilweise noch nicht im ausreichenden Maße gelöst und belastet die Unternehmen u.a. mit hohen Kosten.

Aus diesem Grunde sind Informationen z.B. über die Sammlung der Abfälle und Reststoffe, einschließlich geeigneter Entsorgungsbehälter, das Aufstellen betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte, Zusammenarbeit mit Entsorgern, Kalkulation von Entsorgungskosten usw. außerordentlich wichtig.

Die Stiftung Arbeit und Umwelt hat deshalb ein Informationsmaterial zum Thema "Umweltschutz und Entsorgung - Begleitmaterial zur gewerkschaftlichen Umweltberatung" veröffentlicht.

Die genannten Veröffentlichungen sind jederzeit bei der Stiftung Arbeit und Umwelt abrufbar.



## Der Ansatz "Experten in eigener Sache" für uns selbst: Der Prozeß des selbstorganisierten Lernens

Die Umbruchsituation in der ehemaligen DDR erforderte und erfordert von allen in den neuen Bundesländern lebenden Menschen, sich sich tagtäglich auf neue, veränderte Bedingungen in allen Lebensbereichen einzustellen.

Die UmweltberaterInnen trafen deshalb auf eine Ausgangssituation, in welcher sie neben der Beratungstätigkeit für andere, sich selbst parallel für die dafür erforderlichen Anforderungen qualifizieren mußten.

Dazu gehörte sowohl die fachliche Qualifikation im Umweltbereich, z.B. der auch für die UmweltberaterInnen neuen umweltrechtlichen Bestimmungen, einschließlich der verwaltungstechnischen und politischen Rahmenbedingungen, als auch das Begreifen der gewerkschaftlichen Zusammenhänge selbst.

Durch die tägliche Konfrontation mit den betrieblichen Problemen der im Umstrukturierungsprozeß befindlichen Unternehmen, die teilweise für eine Beschäftigung mit dem Umweltschutz über die allernotwendigsten Erfordernisse hinaus, wenig Raum ließen, erweiterte sich auch der Erfahrungshorizont auf dieser Ebene.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Rahmen des Prozesses des selbstorganisierten Lernens war die Beschäftigung mit und die Beteiligung an der umweltpolitischen Diskussion, welche die Sichtweise auf die gesamtgesellschaftlichen und globalen Zusammenhänge verbesserte.

Dies führte wiederum zu einer Qualifikation der fachlichen Arbeit und der Verbesserung der Argumentationsfähigkeit gegenüber Betrieben.

Das sich ständig vergrößernde Wissen in diesen Bereichen, verbunden mit den Erfahrungen des Lebens in der ehemaligen DDR und dem daraus resultierenden Verständnis auch für die besonderen betrieblichen Situationen, führte zu einer sich stetig verbessernden Qualität der Arbeit.

Basierend auf dieser Entwicklung kam es auch zu einer besseren Teamarbeit der UmweltberaterInnen untereinander. Während zu Beginn die Bewältigung der Anforderungen für jeden Einzelnen so groß waren, daß sie kaum Raum für die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern der anderen zuließen, verbesserte sich das Zusammenspiel sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch zunehmend.

GABI KÜCH

---

Als eine besonders große Schwierigkeit erwies sich für mich die fehlende Kenntnis und Erfahrung im Bereich Moderationstechniken/Rhethorik. Obwohl auch in diesem Bereich ein intensiver Lernprozeß, unterstützt insbesondere durch interne Lehrgänge gekoppelt mit entsprechender Praxiserfahrung, zu verzeichnen war, besteht hier weiterhin ein großer Qualifikationsbedarf.



## Thesen zur gewerkschaftlichen Umweltberatung im Organisationsbereich der IG Chemie

1.

In akuten Phasen des Strukturwandels ist gewerkschaftliche Umweltberatung ein wesentliches Element, um mit Betriebsräten ins Gespräch zu kommen über Fragen / Probleme, die über das unmittelbare Tagesgeschäft (Sozialpläne/ Auffangmaßnahmen etc) hinausgehen.

Sie ist damit ein Instrument, daß entscheidend zur nachhaltigen Orientierung der Interessenvertretungspraxis auf ökologische Wirkungsabschätzung hin beitragen kann. Nachhaltige Entwicklung ohne Visionen/ Hintergründe/ und Reflexionen des eigenen Zusammenhangs, ist nicht möglich. Identifikation damit setzt Distanz zum Tagesgeschehen voraus. Diese kann durch gewerkschaftliche Umweltberatung hergestellt, zumindest aber zeitweise ermöglicht werden.

1.b.

Dies setzt voraus, daß gewerkschaftliche Umweltberater immer auch bereit und in der Lage sind, nicht nur auf Umweltfragen, sondern auch auf andere Probleme und Anliegen, die die Betriebsräte akut beschäftigen, einzugehen und , wo möglich, zu helfen.

2.

Wenn Umweltschutz Betriebspolitik werden soll, ist die große Frage, wie bringen wir Betriebsräte zu der Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen ihrem Tun und der damit verbundenen Interessen und der Unternehmenspolitik.

2.c.

Langfristig ist es dabei von entscheidender Bedeutung, ob und inwieweit es während der Umweltberatung gelingt, den Betriebsräten durch praktische Erfahrung zu vermitteln, daß projektbezogene Betriebsratsarbeit unter Beteiligung von Beschäftigten ein unverzichtbares Mittel ist, um eigene Arbeitserfordernisse und Rahmenbedingungen von Interessenvertretung noch nachvollziehbar zu machen und damit zu sichern. Hierbei können betriebliche Umweltsachverständige ein wichtiges Bindungsmitglied sein.

3.

Stabil ist diese Entwicklung nur zu erreichen, wenn die Rechtslage verbessert wird. Dies betrifft vornehmlich die Verankerung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten für Betriebsräte und Gewerkschaften im BetrVG, im Auditprozess, und die Verwirklichung der europäischen Sozialcharta.

4.

Wichtig ist, für die Betriebsräte selber Austauschmöglichkeiten zu schaffen. Bildungsarbeit muß konzeptionell einen Schwerpunkt darauf legen, für den Bereich, bzw. der Frage der nachhaltigen Entwicklung Handlungsorientierung dahingehend zu erreichen, daß über die Nutzung der einzelgewerkschaftlichen Organisationsstrukturen (

themenbezogene Zusammenführung von Ortsgruppen und Vertrauenskörpern auf Bezirksebene) eine Diskussionsrichtung und aktive Einflußnahme von Umweltschutz im Betrieb zum Umweltschutz in der Region stattfinden kann.

Für die Hauptamtlichen Qualifizierung bedeutet das logisch, daß Mediationkompetenz vorrangig vermittelt werden muß.

4.b.

Unverzichtbar ist dieser Ansatz, wenn Konsens darüber besteht, daß die Artikulation und Zurkenntnisnahme der Industrieerfahrung der Arbeitnehmer in der gesellschaftspolitischen Umweltdiskussion in Europa ein wesentliches Element für die Verbesserung der umweltpolitischen Entscheidungsprozesse ist.

5.

Moderne Industriegesellschaften erleben auch ohne politische Systemveränderungen in wachsendem Maße, daß Menschen die Komplexität der Veränderungen und Entwicklungen nicht mehr nachvollziehen.

Selbstorganisiertes Lernen - im Umweltberaterprogramm Konzeptstruktur und Angebotskern zugleich - vermittelt hier eine Multiplikatorenkompetenz, die es immer besser möglich macht, mit Informationsfluten aktiv und strukturiert umzugehen. Ostdeutsche Kollegin und Kollegen haben hier eine Schlüsselqualifikation, die von westdeutschen Kolleginnen und Kollegen in dieser Qualität zunächst nicht erworben werden kann.

6.

Projektorientierte Umweltarbeit auf betrieblicher Ebene ermöglicht praxisnahes Handeln und hat bei erfolgreichem Projektverlauf in der Regel nicht nur über die Umweltentlastungseffekte eine standortsichernde Funktion, sondern auch über die Tatsache, daß bisher ungenutzte Synergieeffekte im Betrieb erschlossen wurden. Sie sorgt zugleich für eine stabilere Vernetzung der Interessenausgleichsarbeit im Betrieb mit der Öffentlichkeit.

7.

Besonderheiten, die die Umweltberatung in Ländern mit sozialistischem Erbe vorraussichtlich in ähnlicher Weise zu berücksichtigen hat, wie in den neuen Bundesländern:

a.

Umweltschutz hat einen hohen Konsenswert als sinnstiftendes Element in gesellschaftlichen Reformprozessen.

b.

Nicht vergleichbar mit bisherigen Ausgangssituationen, war und ist die Tatsache, daß Umweltberatung in den neuen Ländern auf zunächst unklare Eigentumsituationen, dann unklare Eigentümerstrategien stieß, die für jede Art der Prioritätenbildung und praktischen Handlungsorientierung ein absolutes Hindernis ist.

c.

Demokratie bestand für viele ostdeutsche Bundesbürger zunächst vor allem in Reise-, Rede und Informationsfreiheit. Der Anspruch auf Mitbestimmung und die Notwendigkeit zur aktiven Mitgestaltung wurden zunächst nicht damit verbunden.

d.

die aktive Einforderung von betrieblichen Informationsrechten - und Pflichten mußte erst eingeübt werden. Eigenständigkeit im Urteil war damit erschwert, Konfliktfähigkeit schwer auszubilden, beides ist jedoch unverzichtbar für eine konstruktive Umweltdiskussion, mit der nachhaltige Verbesserungen erreicht werden sollen..

e.

In den neuen Bundesländern gibt es auch heute noch eine eher ruhige und entspannte Umweltdiskussion im gesellschaftlichen Raum.

Dies ist nach unseren auf drei Elemente zurückzuführen:

a.) Fachkenntnis. Das durchschnittliche naturwissenschaftliche Grundwissen ist erheblich höher als im Westen.

b) Pragmatismus

c) Technikgläubigkeit, die oft aber auch einen realen Kern hat und deshalb eher technik"vertrauen" genannt werden sollte: Es ist und war für viele noch unmittelbar erfahrbar, wieviel davon abhängt, ob Technik gut ist und Investitionen in sie getätigt werden.

f.

Für alle Menschen, also auch Betriebsräte, entscheiden war der völlige Wechsel von allen Bedingungen gleichzeitig. Es wurde nicht nur eine Sache, wie z.B. die Sicht auf die Umweltwirkungen des Betriebs über Audit von einer nachsorgenden auf eine präventive Perspektive gelenkt, es war buchstäblich auch alles andere „in Fluß“ geraten.

Vor diesem Hintergrund kann das Desinteresse in einigen Bereichen als exemplarisch nur gelten für die Tatsache, daß Gleichzeitigkeit von Prozessen Grenzen der Bewältigung für die Betroffenen hat.

g.

Es kann davon ausgegangen werden, daß anfängliche Euphorie bezüglich Umweltschutz als Marktchance gedämpft werden muß.

Gleichzeitig sollten die mithilfe des 2. Arbeitsmarktes möglich gewordenen Umweltentlastungseffekt durch Altlastensanierung, ökologische ABM-Projekte und sorgfältige Demontage von teilweise gefährlichen Altanlagen dringend ausgewertet werden, dahingehend, inwieweit sich hier nicht das entscheidende Instrument zur sozio-ökologisch verträglichen Bewältigung von Strukturkrisen der Wirtschaft gebildet hat. Die daraus abzuleitenden Folgerungen betreffen die sozialen Sicherungssysteme ebenso wie die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, aber auch der ökologieorientierten Steuerpolitik.

h.

In der ehem. DDR gab es oft die auch systembedingte Mentalität, Umweltschutzerfordernisse radikal hinter die Bewältigung anderer existenzrelevanter Anforderungen an den Betrieb zurückzustellen. Dies hält teilweise

immer noch an. Wir vermuten, daß diese fatalistische Haltung durch Zwang und mangelnden Entfaltungsmöglichkeiten gefördert, wenn nicht sogar ursächlich bedingt wird.

i.

Es gab in der DDR einen fast unbekümmerten Umgang mit Müll, der sich mittlerweile von einer unendlichen Toleranz gegenüber den Betrieben, verändert hat zu einer ähnlich unkritischen Verhaltensweise im Bezug auf privates/individuelles Wegwerfverhalten. Dies sollte sozialpsychologisch stärker analysiert werden.

j.

Auch fünf Jahre nach der Vereinigung gibt es in den neuen Ländern noch keinerlei Hinweis auf die Bildung eines Marktes für Ökoprodukte. Dies hat unter Umständen ökonomische Indikatorfunktion.

k.

Die Beziehung der Menschen zum Betrieb war im Sozialismus eine vollständig andere als in der sozialen Marktwirtschaft. Wird dies nicht näher untersucht, droht eine wichtige Chance zur nachhaltigen Entwicklung der Zukunft der Arbeit verlorenzugehen.